D-01 Obdachlose in Berlin im Winter

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Pankow)
Tagesordnungspunkt: TOP 10.1. Dringlichkeitsanträge

Obdachlose in Berlin im Winter

Die Landesmitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen fordert den Senat von Berlin auf, dem Vorstand der BVG ultimativ aufzutragen, geeignete U-Bahnhöfe dezentral in jedem Stadtteil für obdachlose Menschen bei Minustemperaturen zu öffnen und vor diesen Bahnhöfen Miet-Toiletten aufzustellen. Die BVG hat neben dem Beförderungsauftrag auch eine soziale Verantwortung. Im Leitbild der BVG steht: „Als nachhaltig agierendes Unternehmen richtet die BVG ihr Handeln an wirtschaftlichen, sozialen und Umweltzielen aus.“[1]

Sozialsenatorin Elke Breitenbach wird gebeten dafür zu sorgen, dass nachts auf den Bahnhöfen Personal vorhanden ist, die diese Menschen mit Winterschlafsäcken, Iso-Matten und warmen Getränken versorgt. Sinnvoll ist auch, bestimmte Bahnhöfe nur für Obdachlose mit Hunden und nur für obdachlose Frauen einzurichten.

Begründung

Wir können und werden es nicht hinnehmen, dass jedes Jahr viele obdachlose Menschen im Winter bei Frost in Berlin sterben. Solange nicht genügend warme Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose in warmen Zelten und Notunterkünften zu Verfügung stehen, ist diese Notfallmaßnahme dringend erforderlich. In Frankfurt können Obdachlose, die seit fast 20 Jahren jeden Winter in der B-Ebene der Hauptwache untergebracht waren, in diesem Winter in die U-Bahn-Station Eschenheimer Tor von 22 bis 6 Uhr übernachten.[2] Was in Frankfurt/M. möglich ist, muss ja wohl auch in auch in Metropole Berlin machbar sein. In den U-Bahnhöfen sollen Sozialarbeiter*innen und Freiwillige, die es Berlin genügend geben wird, die nächtliche Betreuung und Versorgung der Obdachlosen übernehmen. Den Menschen sollte dort auch angeboten werden in eine Notunterkunft zu wechseln, falls vorhanden bzw. gewollt.

[1]http://www.fr.de/frankfurt/obdachlosigkeit-winterquartier-fuer-150-menschen-a-1612480).

[2] Zitat aus Leitbild & Strategie der BVG – siehe: https://unternehmen.bvg.de/de/Unternehmen/Profil/Leitbild_Strategie

D-02 Polizei- und Präventionsgesamtkonzept statt planloser Ausweitung der Eingriffskompetenzen

Gremium:	LAGen Netzpolitik und Demokratie+Recht
Beschlussdatum:	19.11.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 10.1. Dringlichkeitsanträge

Polizei- und Präventionsgesamtkonzept statt planloser Ausweitung der Eingriffskompetenzen

Wir setzen uns für eine Sicherheitspolitik mit Augenmaß ein. Sicherheitskonzepte, die von Angst getrieben sind, werden grundlegenden Bedürfnissen nach Freiheit nicht gerecht und sorgen nicht für mehr Sicherheit. Wir stellen uns gegen unverhältnismäßige Eingriffe in Grundrechte, insbesondere in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und setzen uns für eine freie und selbstbestimmte Gesellschaft ein.

Technische Werkzeuge können - maßvoll und mit Bedacht eingesetzt - Teil der Sicherheitspolitik sein, aber wir können uns nicht allein auf diese verlassen. So führen beispielsweise Video- und Tonüberwachung des öffentlichen Raums nicht zu einem effektiveren Schutz der Bürger*innen und stellen überproportionale Eingriffe in die Bürger*innenrechte dar. Die bisherigen Erfahrungen und Auswertungen, insbesondere aus London, der Stadt mit einer flächendeckenden Videoüberwachung, deuten z. B. darauf hin, dass der Nutzen von Videotechnik weit überschätzt wird. Weder schreckt sie diejenigen ab, die Straftaten spontan begehen, noch verhindert sie ein geplantes Vorgehen, da die Identifizierung beispielsweise durch Verdecken des Gesichts gezielt umgangen werden kann. Ferner ist die Gefahr hoch, dass Polizist*innen die vor dem Monitor sitzen, statt vor Ort zu sein, falsch eingesetzt werden. Videoüberwachung kann für uns deshalb maximal eine anlassbezoge Ergänzung für eine gute Sicherheitsstrategie sein. Anlasslose Grundrechtseingriffe durch die Polizei lehnen wir ab. Diese öffnen Tür und Tor für Maßnahmen, die von Vorurteilen geprägt sind, insbesondere für racial profiling, ohne dass diese für den Schutz der Bevölkerung erforderlich sind.

Statt bloßen Aktionismus fordern wir eine Gesamtstrategie bei der Polizei ein, da nur so der Schutz der Bevölkerung effektiv gewährleistet werden kann. Wir setzen auf eine gut ausgebildete und ausgestattete Polizei, die ihre Schwerpunkte und Gefahrenbereiche kennt. Mehr Streifen, Präsenz und gezielte Kriminalitätsbekämpfung statt dauerhafter und ausufernde Kameraüberwachung und sinnloser Grundrechtseingriffe. Gerade in Zeiten, in denen sich die Bundesländer mit härteren und immer eingriffsintensiveren Polizeigesetzen überbieten, wollen wir zeigen, dass ein effektiver Schutz der Bevölkerung auch ohne ein kopfloses Ausweiten der Eingriffsbefugnisse möglich ist. Das Berliner Polizeigesetz soll daher ein liberaler Gegenentwurf zur ständigen Verschärfungen ohne Gesamtkonzept sein, durch die immer mehr in die Grundrechte sämtlicher Bürger*innen eingegriffen wird. Wirksame Polizeiarbeit begrenzt das Überwachen von unbescholtenen Bürger*innen auf das unbedingt Erforderliche. Wir werden den Schutz der Bevölkerung sicherstellen und gleichzeitig deren Grundrechte achten. Dazu setzen wir beispielsweise auf folgende Maßnahmen: risikobehaftete Orte müssen besser beleuchtet und einsehbar werden. Dies schafft an großen Plätzen, Bahnhöfen und verwinkelten Gassen deutlich mehr Sicherheit, als jede Kamera. Wir setzen außerdem auch auf Deradikalisierung und Prävention, da nur so ein wirksamer Schutz der Bevölkerung erreicht werden kann. Die bereits bestehenden Projekte sollen ausgebaut und noch mehr Angebote geschaffen werden. Gut etablierte Präventionsprojekte müssen zudem dringend verstetigt werden. Es kann nicht sein, dass trotz guter und erfolgreicher Präventionsarbeit zahlreiche Projekte innerhalb kurzer Zeit immer wieder neue Gelder beantragen müssen. Dies führt dazu, dass in den Projekten kaum Arbeitsnehmer*innen langfristig gehalten werden können und der

bürokratische Aufwand kostet viel Zeit, Zeit die für eine wirksame Präventionsarbeit fehlt. Eingriffe in die Grundrechte sollen nur dort erfolgen, wo sie wirklich notwendig sind, damit die Polizei genug Ressourcen für den Schutz der Bevölkerung hat; Ressourcen die aufgrund der planlosen Ausweitung von Überwachungsmaßnahmen zunehmend fehlen.

Straffällig gewordenen Personen müssen wir Hilfe anbieten und sie in unsere Gesellschaft integrieren. Dazu sind Angebote zur Resozialisierung ausbauen. Ferner sind die Angebote der Straffälligenhilfe weiter auszubauen und die Bedingungen in den Gefängnissen mit Blick auf die Resozialisierung der Gefangenen zu verbessern.

Vermeintlich kriminalitätsbelastete Orte sollen durch eine unabhängige Stelle evaluiert werden, um faktenorientiert über Maßnahmen und Konzepte reden zu können.

Wir warnen davor, durch die Debatte um die Ausweitung von Videoüberwachung und andere Eingriffsbefugnisse notwendige gesellschaftliche und politische Fragestellungen über Missstände in unserer Gesellschaft zu verdrängen. Wenn Videoüberwachung falsch angewendet wird, unterdrückt oder verdrängt sie nur die Symptome von Problemen, die aus sozialer Ungerechtigkeit und ungünstigen Umständen resultieren, die grundsätzlichere Lösungen bedürfen.

Wir werden daher die notwendigen Mittel für eine Polizei- und Präventionsarbeit zur Verfügung stellen, die unsere Bürger*innenrechte achtet, für einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung sorgen und zudem den Ursachen von Kriminalität und Gewalt entgegenwirken.

Begründung

Mit diesem Antrag möchten wir darlegen, dass Polizeiarbeit auch ohne ein ständiges Ausweiten von Überwachung funktioniert, sondern ein Gesamtkonzept zum Schutz der Bevölkerung bedarf. Sicherheitspolitik beinhaltet aus unserer Sicht vor Allem Prävention und einen gezielten Einsatz von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr. So wird gewährleistet, dass nicht unnötig in die Rechte von unbescholtenen Bürger*innen eingegriffen wird. Auch kann so sichergestellt werden, dass es gar nicht erst zu Straftaten kommt. Mit diesem Antrag wollen wir die Leitlinien für eine grüne Sicherheitspolitik betonen, die die Grundrechte der Bürger*innen und deren Interesse an ihrem Schutz vor Gefahren und Kriminalität in ein angemessenes Verhältnis bringt. Dazu gehört eine effektive Kontrolle der Sicherheitsbehörden, ein Gesamtkonzept, wie wir Straftaten und Gefahren verhindern wollen und vor Allem eine Gewichtung der Bürger*innenrechte. CDU und SPD haben in den letzten Jahren gezeigt, wie es nicht geht. Einen Schutz der Grundrechte und eine effektive Strafverfolgung können wir von ihnen nicht erwarten. Daher folgt nun unser grüner Gegenentwurf: grüne Polizeiarbeit für einen effektiven Schutz der Bürger*innen und ihrer Grundrechte!

Dringlichkeitsgrund

Am letzten Sonnabend hat die SPD auf ihrem Parteitag einen Beschluss zum Thema Sicherheit gefällt. Dieser Beschluss beinhaltet zahlreiche Aspekte, die sowohl für die neue Polizeigesetzgebung als auch für den Umgang mit dem Volksbegehren zum Thema Ausweitung der Videoüberwachung relevant sind. Daher ist es wichtig, dass von Grüner Seite eine entsprechende Antwort kommt. Der Präventionsaspekt fehlt in dem Beschluss der SPD nahezu vollkommen. Dieser ist aber essentiell für ein Grünes Sicherheitskonzept, da nur so Sicherheit langfristig und nachhaltig erreicht werden kann. Auch ist schon eine Entscheidung gefällt worden, dass eine Ausweitung der Videoüberwachung erfolgen soll, ohne konkret zu benennen, wie diese aussehen soll. Auch halten wir es vor dem Hintergrund der Ausweitung der Videoüberwachung und den neuen Umgang mit dem kriminalitätsbelasteten Orten für sehr wichtig, dass wir diskutieren, wie wir im Kontext der ASOG Reform mit diesem Ansatz umgehen wollen. Insbesondere müssen wir vor dem Hintergrund der Ausweitung der Videoüberwachung an

kriminalitätsbelasteten Orten klarstellen, dass wir kein Racial Profiling wollen und dass Strategien dagegen entwickeln, da dieser Aspekt von Seiten der SPD auch nicht ausreichend gewichtet wird. Die SPD Abgeordneten können sich während der zukünftigen Verhandlungen um die Umsetzung des ASOG und dem Umgang mit dem Volksbegehren zur Ausweitung der Videoüberwachung auf diesen Beschluss berufen. Wir wollen unserer Fraktion auch einen Beschluss an die Hand geben, damit sie gestärkt in die weiteren Verhandlungen gehen können.

D-03 Koalitionsvertrag umsetzen – für sichere Zirkusse ohne Tierleid

Gremium:	LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	21.11.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 10.1. Dringlichkeitsanträge

Koalitionsvertrag umsetzen – für sichere Zirkusse ohne Tierleid

Der Berliner Koalitionsvertrag besagt: „Die Vergabe öffentlicher Flächen an Zirkusse findet nur statt, wenn die artgerechte Tierhaltung sichergestellt wird".

Für die Erreichung dieses Ziels fordern wir den Senat sowie die Bezirksämter auf, öffentliche Flächen durch Widmung Zirkussen mit Tierhaltung zu entziehen bei denen die Flächen bzw. Zirkusbetriebe nicht die folgenden Kriterien erfüllen:

1.Die Gefahrenabwehr als Sicherheit für Mensch und Tier sind während der Aufführung, innerhalb sowie außerhalb des Geländes zweifelsfrei sichergestellt.
Dies setzt voraus, dass es während Gastspielen nie zu Ausbrüchen oder Vorfällen mit Personen- oder signifikanten Sachschäden durch die mitgeführten Tierarten kam.

2.Die Eignung der Fläche ist durch Vorortbegehungen und auf Grundlage des Fragebogens, der durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erstellt und verschickt wurde, vollumfänglich zu prüfen.
Dies beinhaltet für die mitgeführten Tiere verhaltensgerechte Haltungskriterien wie die Größe des Auslaufs, für die Anwohner*innen die zu erwartenden Lärm- und Geruchsemissionen.

3. Der Tierschutz wird gewahrt werden und wird durch die zuständigen Behörden mehrmals überprüft. Den im Zirkus lebenden Tieren wurden bei Haltung und Transport keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt. Für nicht in den Zirkusleitlinien gelistete Tierarten ist das aktuelle Säugetiergutachten zu beachten - ebenso für Tiere, die vom Zirkus mitgeführt, jedoch nicht eingesetzt werden.

Wir fordern die Bezirksämter auf, diese Kriterien lückenlos zu recherchieren, einzuhalten und zu dokumentieren. Die durch den Koalitionsvertrag eingesetzte hauptamtliche Landestierschutzbeauftragte ist bei allen Verfahren zu konsultieren.

Begründung

Im Rahmen des allgemeinen Gleichheitssatzes und des Willkürverbots haben Eigner*innen öffentlicher Flächen grundsätzlich einen weiten Gestaltungsspielraum bezüglich Widmung Plätze und Durchführungsbestimmungen für gewerbliche Veranstaltungen.

Eine nicht-Bereitstellung für den Zweck eines Zirkusgastspiels mit Tieren ist nicht als ein direkter Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit zu werten, sondern ist lediglich eine nicht gegebene Berufsausübungschance. Dem Betreibenden steht es frei andere Orte aufzusuchen.

Die völlig veraltete, bundesweit gültigen „Zirkusleitlinie" basieren auf dem nicht mehr gültigen Säugetiergutachten von 1996 und muss dringend überarbeitet werden. Das aktuelle Säugetiergutachten von 2014 stellt deutlich höhere Anforderungen an die Haltung und Transport. Der „Ersatz" von ausreichendem Platzangebot mit Dressur-Auftritten widerspricht nicht nur modernem Tierschutz, sondern auch dem ethischen Empfinden von immer mehr Menschen.

Die Bundestierärztekammer stellte in ihrer Stellungnahme vom 24. September 2016 dazu fest, „dass es im reisenden Zirkus systemimmanente Probleme mit der Haltung bestimmter Tierarten gibt“. Inzwischen haben mehr als 20 Staaten der Europäischen Union ein generelles oder teilweises Verbot beschlossen.

Entgegen der wiederholten Forderung des Bundesrates, die Zurschaustellung von Tieren (insbesondere wildlebender Arten) an wechselnden Orten besser zu regeln und für bestimmte Tierarten zu untersagen, hat die Bundesregierung bis heute keine entsprechende Regelung getroffen.

Deshalb ist auch das Land Berlin gefragt, seine Verantwortung für den Tierschutz wahrzunehmen und die Sicherheit von Mensch und Tier zu gewährleisten.

D-04 Ein feministischer Feiertag für Berlin - Der 8. März bleibt Frauenkampftag

Antragsteller*in: Silke Gebel + Antje Kapek (Mitte + Friedrichshain-Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 10.1. Dringlichkeitsanträge

Ein feministischer Feiertag für Berlin - Der 8. März bleibt Frauenkampftag

Die Debatte um einen weiteren gesetzlichen Feiertag für Berlin erreicht die Zielgerade. Als feministische Partei freuen wir uns, dass sich immer mehr Menschen hinter dem Vorschlag für den 8. März versammeln.

Als Erb*innen der 68er ist Emanzipation eines unserer zentralen Gründungsmotive. Entstanden auch aus der Frauenbewegung kämpfen wir seit 40 Jahren gegen patriarchale Strukturen, für die Rechte und die Gleichstellung von Frauen. In diesem Jahr erinnern uns “100 Jahre Frauenwahlrecht” daran, wie viel Frauen schon erkämpft haben. Fortschritte bei der Emanzipation von Frauen sind ein guter Grund zu feiern. Gleichzeitig ist für uns aber auch klar: Es ist noch lange nicht genug!

Blumen sind kein Ausgleich für weniger Lohn und mehr Sorgearbeit. Warme Worte helfen nicht gegen Gewalt und Sexismus. Ein feuchter Händedruck garantiert nicht das Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Damit Frau am Frauentag wirklich Grund zu feiern hat, muss noch viel passieren. Gerade in Zeiten, in denen rechte und autokratische Kräfte in ganz Europa versuchen Frauenrechte zu bekämpfen, ein Sexist im Oval Office sitzt und Frauen weltweit unterdrückt werden, müssen wir nicht nur bereits Erkämpftes verteidigen, sondern für mehr streiten. Hier haben wir gerade auch eine internationale Verantwortung.

Deshalb ist der 8. März für uns Grüne kein Tag der roten Rosen. Sondern ein Datum, an dem wir auf die Straße gehen. Bei der Einführung eines Feiertags am 8. März ist uns wichtig, dass dieser Tag politisch bleibt. Denn Berlin braucht keinen weiteren “Muttertag”, an dem Frau für platte Stereotype der Mehrheitsgesellschaft gefeiert wird. Wir werden deshalb dafür sorgen, dass der 8. März auch als Feiertag kämpferisch bleibt.

Wir Grüne sind die Partei der Frauen, wir werden nicht nur mehrheitlich von Frauen gewählt, sondern auch geführt. Wir wollen Berlin zur Stadt der Frauen machen und treten dafür ein, dass jedes Jahr auch wirklich gleichstellungspolitische Erfolge gefeiert werden können. Wie etwa das Parité-Gesetz oder die Lohngleichheit. Denn ohne ist die Hälfte des Kuchens nicht mal ein Viertel wert. Oder die Abschaffung des §219a, die längst überfällig ist. Den 8. März nehmen wir dafür als Motivation, um Bilanz zu ziehen und für Frauenrechte und Gleichstellung in Berlin aber auch weltweit zu streiten.

Begründung

Begründung Dringlichkeit:

In den letzten Tagen hat die Debatte um einen weiteren gesetzlichen Feiertag ihre Zielgerade erreicht. Wir möchten deshalb die LDK nutzen, um den Prozess in unserer Partei ebenfalls zu einem Ende zu bringen. So haben wir die Gelegenheit basisdemokratisch einen Beschluss zu fällen. Da es auch bei uns Grünen sehr große Sympathien für den 8. März gab und sich nun auch immer mehr Menschen hinter ihm versammeln, möchten wir der LDK vorschlagen, dies auch zu tun.

Begründung:

In der Debatte um einen zusätzlichen gesetzlichen Feiertag haben viele von uns von Beginn an für den 8. März geworben. Wir freuen uns daher, wenn es nun eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus für den Frauentag geben kann. Wichtig ist uns aber, dass es an diesem Tag nicht um Blumen und warme Worte gehen darf. Der Frauen(kampf)tag ist in Berlin ein sehr politischer Tag und so soll es auch bleiben. Wir werden an diesem Tag weiterhin mit allen Feminist*innen auf die Straße gehen. Solange Gleichberechtigung und Gleichstellung nicht vollendet sind, werden wir Grüne am 8. März kämpfen und nicht nur feiern. Denn Frauenrechte sind Menschenrechte!

Unterstützer*innen:

Nina Stahr (KV Steglitz-Zehlendorf), Ramona Pop (KV Mitte), Anja Kofbinger (KV Neukölln), Rhea Niggemann (LAG Frauen* & Gender), Dirk Behrendt (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Hanna Steinmüller (KV Tempelhof), Henning Bublitz (KV Mitte), Anja Engelmohr (KV Pankow), Andreas Audretsch (KV Neukölln), Ina Rosenthal (LAG QueerGrün), Julia Dittmann (LAG Frauen* & Gender), Johanna Braun (LAG Frauen* & Gender), Amina Gerlach (LAG Frauen* & Gender), Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Renate Künast (KV Tempelhof-Schöneberg), Stefan Gelbhaar (KV Pankow), Annkatrin Esser (KV Tempelhof-Schöneberg), Jana Brix (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Gesine Agena (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg), LAG Frauen* & Gender, Grüne Jugend Landesvorstand, Daniela Billig (KV Pankow), Lukas Uhde (KV Steglitz-Zehlendorf), Melanie Schnatsmeyer (KV Tempelhof-Schöneberg), Johannes Schneider (KV Mitte), Laura Neugebauer (KV Mitte), Tilo Fuchs (KV Mitte), Mona Hille (KV Mitte), Henning Bublitz (KV Mitte), Theresa Reis (KV Mitte), Taylan Kurt (KV Mitte), Bettina Jarasch (KV Pankow), Sebastian Walter (KV Tempelhof-Schöneberg), Fatoş Topaç (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Susanna Kahlefeld (KV Neukölln), June Tomiak (Grüne Jugend Berlin), Sabine Bangert (KV Steglitz-Zehlendorf), Stefan Taschner (KV Lichtenberg), Anna Hoppenau (KV Neukölln), Turgut Altug (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Vivian Weitzl (KV Neukölln), Georg Kössler (KV Neukölln), Julia Sonnenburg (LAG Frauen* & Gender), Ulli Reichardt (LAG QueerGrün), Maria Meisterernst (LAG QueerGrün), Meike Berg (KV Neukölln), Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Carola Scheibe-Köster (KV Neukölln), Philip Hiersemenzel (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Annika Weidemann (KV Steglitz-Zehlendorf), Nils Rusche (KV Neukölln), Tobias Buender KV Neukoelln, Hannah Neumann (KV Lichtenberg), Anna Cavazzini (KV Neukölln), Herbert Nebel (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Nastassja Wohnhas (KV Pankow), Patrick Roedern (KV Neukölln), Christine Rabe (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Vasili Franco (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Dr. Christiane Fry (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Philmon Girmai (KV Neukölln), Katharina Thoren (KV Treptow-Köpenick), Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Sadullah Abdullah (KV Steglitz-Zehlendorf), Daniela Ehlers (KV Lichtenberg), Walter Otte (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Johannes Mihram (LAG Queer), Philip Schmitz (KV Treptow-Köpenick), Katharina Thoren (KV Treptow-Köpenick), Johannes Mihram (KV Mitte), Paul Meyer-Dunker (KV Lichtenberg), Dr. Karin Nadrowski (KV Neukölln), Tatjana Meyer (KV Neukölln), Nicolàs Boldt (KV Pankow), Dorothee v. Winning (KV Mitte), Lilian Seffer (KV Mitte), Wolfgang Schmidt (LAG Gesundheit & Soziales), Maya Richter (Grüne Jugend Berlin), Klara Schedlich (Grüne Jugend Berlin), Andrea Bittner (LAG Gesundheit & Soziales), Ingrid Bertermann (LAG Frauen* & Gender), Vera Pohl (Grüne Jugend Berlin), Irma Dütthorn (Grüne Jugend Berlin), Louis Krüger (Grüne Jugend Berlin), Lena Brommer (KV Neukölln), Ursula Hertel-Lenz (KV Steglitz-Zehlendorf), Claire Dannies (KV Steglitz-Zehlendorf), Christa Markl-Vieto (KV Steglitz Zehlendorf), Jörg Schwensen (KV Steglitz-Zehlendorf)

D-05 Reformationstag zum gesetzlichen Feiertag machen

Gremium:	LAG Bündnisgrüner Christ*innen
Beschlussdatum:	22.11.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 10.1. Dringlichkeitsanträge

Reformationstag zum gesetzlichen Feiertag machen

Der Landesverband Berlin von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für die Aufnahme des 31. Oktober -Reformationstag- in das Berliner Sonn- und Feiertagsgesetz als gesetzlichen Feiertag ein.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit

Eilbedürftigkeit begründet sich mit dem Verhalten der Bündnisgrünen Abgeordnetenhausfraktion sowie der beiden Koalitionspartner, das zum Zeitpunkt des Endes der Antragsfrist nicht ansatzweise vorhergesehen werden konnte.

Im Einzelnen:

Seit Monaten wird der LAG Bündnisgrüner Christ*innen versichert, dass eine Entscheidung über die Einführung eines neuen gesetzlichen Feiertages für Berlin in diesem Jahr in der Koalition nicht mehr entschieden werde und ausreichend Zeit für einen Dialog mit der Zivilgesellschaft bleiben würde. Es werde daher genügen, wenn die LAG Bündnisgrüner Christ*innen Berlin ihren Antrag auf Einführung des Reformationstags (31.10) als neuen gesetzlichen Feiertag in Berlin auf der Frühjahrs-LDK 2019 stellen werde. Dies sei auch besser, weil die Herbst-LDK 2018 thematisch bereits übervoll sei.

Entgegen dieser Aussage haben die beiden anderen Koalitionspartner in der 46. Kalenderwoche 2018 Beschlüsse gefasst, dass nun der 8. März neuer gesetzlicher Feiertag in Berlin und die Beratungen im Parlament dazu sofort beginnen sollen. Die Bündnisgrüne Abgeordnetenhausfraktion hat sich dieser Terminplanung in ihrer Sitzung am Dienstag, den 20.11.2018 angeschlossen.

Dementsprechend wird das Parlament aller Wahrscheinlichkeit nach noch vor der Frühjahrs-LDK 2019 eine Entscheidung über die Feiertagsfrage fällen. Somit besteht für die LAG Bündnisgrüner Christ*innen Berlin bei der Herbst-LDK 2018 die letzte Chance,über ihren Antrag für einen neuen gesetzlichen Feiertag auf einer LDK abstimmen zu lassen.

Begründung des Antrags

Mit diesem Antrag greift die LAG die Gesetzgebungsinitiativen aus drei norddeutschen Bundesländern (Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein) mit grüner Regierungsbeteiligung auf, die alle am Anfang dieses Jahres die Einführung des Reformationstags als gesetzlichen Feiertag beschlossen haben bzw. es noch beabsichtigen. Zudem will sich auch Niedersachen dieser Initiative anschließen. Zudem haben alle ostdeutschen Bundesländer (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) bereits seit Längerem den Reformationstag zum gesetzlichen Feiertag erklärt.

Warum also auch Berlin:
Die Berliner Stadtgeschichte ist durch die Impulse der Reformation nachhaltig geprägt worden. Reformation in Berlin bedeutet auch immer die jahrhundertlange Einwanderung von

Glaubensflüchtlingen in unsere Stadt. Untrennbar ist dies mit dem Potsdamer Edikt vom 29. Oktober 1685 (Potsdamer
Toleranzedikt) verbunden. Durch dieses Edikt erlaubte der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm, im Gegensatz zur evangelisch-lutherischen Bevölkerungsmehrheit selber Calvinist, den Hugenotten aus Frankreich, sich in Brandenburg niederzulassen. Die Neuankömmlinge führten schon damals zu einer Pluralität und Vielfalt der Bekenntnisse. Bis heute ist diese sichtbar. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat Berlin eine besonders vielfältige Glaubens- und Weltanschauungslandschaft. Außer der evangelischen Landeskirche und dem Berliner Erzbistum besitzen noch mehr als zwei Dutzend Freikirchen und weitere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Berlin den Körperschaftsstatus. All dies steht ebenso in direkter Verbindung mit der Reformation wie die sprichwörtliche Berliner religiöse Toleranz, wonach jeder nach seiner Fasson selig werden soll.

Gerade in Zeiten, wie den heutigen, ist die Rückbesinnung auf solche Stadttraditionen der religiösen Toleranz und der Aufnahme von Flüchtlingen wichtig und kann durch die Reformation als gesetzlichem Feiertag zum Ausdruck gebracht werden.

Unabhängig von religiösen oder konfessionellen Überzeugungen ist die Reformation ein Wendepunkt in der Geschichte Europas. Sie ist ein historisches Ereignis, das für einen Aufbruch in vielen gesellschaftlichen Bereichen steht. Sie war eine frühe Emanzipationsbewegung. Indem Luther im Gottesdienst die deutsche

Sprache einführte, wurden die Gottesdienste verständlich und die Menschen konnten zum ersten Mal die Predigten hinterfragen. Dies war ein epochaler Paradigmenwechsel zu einer selbstbestimmten Religiosität und zur gesellschaftlichen Aufklärung insgesamt. Die Idee des „Ich“ und des Menschen als vernunftbegabtem Wesen erfuhr hierdurch einen ersten Durchbruch, wenn auch vorerst nur im Bereich der Religion. Aber es war eine bedeutende Wegmarke in der gesellschaftspolitischen Entwicklung Europas und damit auch in Deutschland, die heute in unsere modernen und aufgeklärten Rechtsstaaten führte.

Reformation ist auch mit einer technischen Revolution untrennbar verbunden, nämlich dem Buchdruck. Durch den Buchdruck wurden Bücher für eine breitere Allgemeinheit erschwinglich und dies führte zu einer Demokratisierung des Wissens.
Reformation steht für gesellschaftliche Umwälzung, Revolution und das Hinterfragen des Bestehenden. Und auch die Reformation selbst wurde in diesem Bewusstsein hinterfragt.

Dass Reformationsfeiern und die Aufarbeitung der dunklen Seiten von Luthers Lehre kein Widerspruch sind, hat die Art und Weise gezeigt, wie die evangelische Kirche im letzten Jahr 500 Jahre Reformation begangen hat. Luthers Antisemitismus wurde ebenso benannt wie dessen Folgen und der zeitgeschichtliche Kontext. Zudem zeigen die vielen ökumenischen und interreligiösen Veranstaltungen im Reformationsjubiläum,

dass die Rückbesinnung auf diese im 21. Jahrhundert auch immer verbunden sein wird mit einem interreligiösen Brückenschlag.

D-06 Bau einer weiteren Biogasanlage zur Vergärung aller Biogutabfälle mit einer Mindestkapazität von 40.000 Mg Bioabfälle: Jetzt!

Antragsteller*in:	Gudrun Pinn (Abteilung Ökologie)
Tagesordnungspunkt:	TOP 10.1. Dringlichkeitsanträge

Bau einer weiteren Biogasanlage zur Vergärung aller Biogutabfälle mit einer Mindestkapazität von 40.000 Mg Bioabfälle: Jetzt!

Aus dem vorliegenden Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) Berlin, Planungszeitraum 2020 bis 2030 geht hervor, dass Berlin mit der Sammlung von Biogut (20 kg pro Einwohner und Jahr) Schlusslicht aller Großstädte in Deutschland ist.

Dies ist einer der Gründe, warum das Restmüllaufkommen in Berlin sehr hoch ist und ohne gravierende Gegenmaßnahmen das in der Koalitionsvereinbarung beschlossene Leitbild Zero Waste zu scheitern droht.

Mit der Ausweitung und Intensivierung der Sammlung und der gesetzlich vorgeschriebenen flächendeckenden Einführung der Biotonne soll nun die doppelte Menge eingesammelt und hochwertig verwertet werden. Die BSR selbst geht davon aus, dass allein mit der Ausweitung der Sammlung der Standard von Hamburg (36 kg pro Einwohner und Jahr) erreicht werden kann.

Für die also zusätzlich eingesammelte Menge von ca. 55.000 Mg Biogut steht dann aber keine hochwertige klimataugliche Anlage zur Verwertung zur Verfügung,

was

1. die Bürger verunsichern und

2. die Glaubwürdigkeit des Vorhabens in Zweifel ziehen wird.

Deshalb fordern wir, mit der Planung und dem Bau einer Vergärungsanlage, die von der Kapazität her ausreichend ist und eine hochwertige Verwertung garantiert, so schnell wie möglich zu beginnen.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Mengengerüst, das Vorhaben und die Ziele zum Thema Biogut/Bioabfall entstammen dem neuen Abfallwirtschaftskonzept Berlin (AWK), das erst seit wenigen Wochen als Entwurf vorliegt.

Der Fachdialog der beteiligten Akteure und Verbände zum Entwurf des AWK fand gerade erst am Donnerstag, den 22.11. 18, statt.

Für eine hochwertige Verwertung der Biogutabfälle legt die BSR einen primär wirtschaftlichen Maßstab an und akzeptiert eine einstufige Kompostierung.

Dieses einstufige Verfahren ist zwar preiswert, aber in seiner Konsequenz klimabelastend.

Dagegen basiert die Betrachtung der Senatsverwaltung und der Verfasser des AWK auf der Basis der normgerechten Stoffstrom-, Umwelt- und Klimabilanz sowie der Ergebnisse des Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes:

Eine hochwertige Verwertung des Bioabfalls setzt eine Vergärung mit Biogasnutzung und Nachrotte der Gärrückstände zur stofflichen Nutzung voraus (klimaentlastendes zweistufiges Verfahren).

Begründung

Laut AWK befinden sich im Hausmüll privater Haushalte in Berlin rund 67 kg Küchenabfälle je Einwohner und Jahr. Hochgerechnet auf die Einwohner des Jahres 2017 umfasst dieses Potenzial in Berlin rund 241.000 Mg pro Jahr.

Der hohe Anteil von Küchenabfällen im Restmüll zeigt, welches Potenzial an gut vergärbaren Küchenabfällen in Privathaushalten zu heben ist und damit hochwertig und klimaentlastend verwertet werden kann.

Der Bau einer neuen Anlage, bzw. Aufrüstung der BSR-Anlage in Hennickendorf zu einer klimatauglichen und mengenmäßig ausreichenden Biogasanlage erfordert eine gesicherte Finanzierung und mehrere Jahre Bauzeit. Aus diesem Grund muss mit der Planung der Anlage so schnell wie möglich begonnen werden.

Unterstützer*innen: Marion Hasper, (LAG Umwelt), Hans-jörg Henning , (LAG Umwelt), Matthias Dittmer, (LAG Umwelt)

V-01 Personalsituation in den Berliner Jugendämtern verbessern!

Antragsteller*in: Dr. Petra Vandrey (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

Personalsituation in den Berliner Jugendämtern verbessern!

Der Landesverband von Bündnis 90/ Die Grünen setzt sich für eine schnelle und massive Verbesserung der Personalsituation in den Berliner Jugendämtern ein.

Die Personalsituation in den Berliner Jugendämtern ist weiterhin sehr angespannt. Zahlreiche Stellen sind nicht besetzt. Viele der verbliebenen Mitarbeiter*innen sind überlastet. Es fehlt Personal in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB's) und in zahlreichen anderen Bereichen, insbesondere beim Basisdienst der Jugendämter, den Regionalen Sozialen Diensten (RSD's), den Elterngeldstellen und den Unterhaltsvorschusskassen. Berlinweit sind derzeit rund 100 Stellen bei den Regionalen Sozialen Diensten nicht besetzt.

In Kinderschutzfällen gilt eigentlich das (sehr sinnvolle) „Vier-Augen-Prinzip", das oft nicht eingehalten werden kann, weil zu wenig Personal da ist. Oft müssen die Mitarbeiter*innen des RSD, die für den Kinderschutz zuständig sind, sogar bei Meldungen wegen Kindeswohlgefährdungen entscheiden, welcher Fall der akut wichtigere ist, andere ebenfalls gravierende Fälle bleiben dann liegen. Dies ist inakzeptabel, da grundsätzlich jede Meldung wegen einer Kindeswohlgefährdung wichtig ist und ihr sofort nachzugehen ist. Aus Personalmangel kann so derzeit ein wirksamer Kinderschutz nicht mehr in allen Fällen und jederzeit sichergestellt werden.

Der Personalnotstand führt inzwischen auch dazu, dass Jugendamtsmitarbeiter*innen es oft nicht mehr schaffen, wie eigentlich gesetzlich vorgesehen, an Gerichtsterminen teilzunehmen, die Umgangs- und Sorgerechtsverfahren betreffen. Teilweise werden nur noch schriftliche Stellungnahmen abgegeben, oft wird die Verlegung von Gerichtsterminen nötig, weil Jugendamtsmitarbeiter*innen zu wenig Zeit haben. Dies beeinträchtigt die Qualität der Verfahren an den Familiengerichten. Wenn die Einschätzung eines Kindes und der Familie durch das Jugendamt fehlt, fehlt damit eine der wichtigen Entscheidungsgrundlagen des Familiengerichts, das über ein Kind in Umgangs- oder Sorgerechtsverfahren zu entscheiden hat.

In Trennungskonflikten oder bei Erziehungsschwierigkeiten gibt es für Eltern keine Beratungstermine oder so lange Wartezeiten, dass familiäre Konflikte zwischenzeitlich eskalieren.

Regelmäßige Hilfeplangespräche im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) werden oft nicht mehr oder in viel zu großen Abständen durchgeführt. So bleibt auch die gewünschte Zusammenarbeit mit Schulen auf der Strecke. Schulen brauchen nicht nur genug Lehrkräfte, sondern multiprofessionelle Teams. Unverzichtbar ist die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendämtern. Kinder, die Schwierigkeiten in der Familie oder im Alltag haben, haben oft auch schulische Probleme bis hin zur Schulabstinenz. Ein ganzheitlicher Blick auf das Kind kann nur gelingen, wenn Familie, Schule und Jugendamt zusammenarbeiten. Sind Jugendämter personell unterbesetzt, gibt es niemanden, der Zeit hat, in den Schulen zum Beispiel an Schulkonferenzen teilzunehmen.

Elterngeld wird in manchen Jugendämtern erst Wochen oder Monate nach der Antragstellung ausgezahlt, obwohl es sich um staatliche Gelder handelt, auf die Eltern ab Geburt ihres Kindes einen Rechtsanspruch haben. Einige Jugendämter haben die Tätigkeit der

Elterngeldstelle inzwischen „outgesourct“. Im Falle von Charlottenburg Wilmersdorf werden die Elterngeldanträge jetzt beispielsweise von Mitarbeiter*innen der landeseigenen Investitionsbank Berlin bearbeitet, was die Bearbeitungszeiten zwar verkürzt hat, aber den Bezirk sehr viel mehr Geld kostet.

Die Überlastung der Mitarbeiter*innen der Regionalen Sozialen Dienste der Berliner Jugendämtern ist u. a. bedingt durch die zunehmenden Fallzahlen. Gerade im Bereich des Kinderschutzes haben sich die Fälle wegen der zunehmenden Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in den letzten sechs Jahren verdoppelt. In Berlin existiert derzeit keine Fallobergrenze, im Durchschnitt betreut eine Mitarbeiterin zwischen 80 bis 120 Fälle. Das heißt, eine einzige Mitarbeiterin im Jugendamt ist Ansprechpartnerin für 80 bis 120 Familien. Dies ist deutlich zu viel. Eine verantwortliche Arbeit ist so kaum noch möglich. Die GEW fordert 28 Fälle pro Fachkraft pro voller Stelle. Jugendamtsleitungen in Berlin möchten zumindest eine Begrenzung auf 65 Fälle pro Fachkraft. Die Fallobergrenze muss gesetzlich festgeschrieben werden, dies wäre im Berliner Landesrecht durch eine Ausführungsvorschrift möglich.

Die Bezahlung der Jugendamtsmitarbeiter*innen ist in Berlin zu schlecht. Wer in Berlin beim RSD anfängt, wird in der Regel nach Entgeltstufe E 9 TV-L vergütet, in Hamburg und Brandenburg wird die gleiche Tätigkeit besser vergütet. Einzelne Berliner Jugendämter versuchen derzeit, dies durch Bezahlung nach höheren Erfahrungsstufen auszugleichen, was jedoch stets im Einzelfall zu begründen ist. Wir fordern eine pauschale Höhergruppierung. Hier darf die Senatsverwaltung für Finanzen nicht länger blockieren.

Berlin mangelt es derzeit nicht an Geld, sondern an Fachkräften. Mit dem personalpolitischen Aktionsprogramm des Berliner Senats sind erste, richtige Schritte angedacht. Das akute und vorrangige Problem der Jugendämter besteht aber in zu vielen unbesetzten Stellen. Auch das Arbeitsumfeld muss verbessert werden und der Stellenausbau an die steigenden Fallzahlen und die geforderten Qualitätsverbesserungen angepasst werden.

Wir fordern daher:

- Die Jugendämter sind personell so auszustatten, dass sichergestellt ist, dass sie ihren gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nachkommen können.
- Dem Fachkräftemangel an Jugendämtern ist zu begegnen, indem der Arbeitsplatz Jugendamt attraktiver gestaltet wird, insbesondere durch

o Bessere Bezahlung der RSD-Mitarbeiter*innen, künftig Vergütung nach E 11 TV-L
o Bis dahin Vorweggewährung von höheren Erfahrungsstufen
o Einführung von Standards für Raumausstattung
o Entlastung der Mitarbeiter*innen durch gesetzliche Einführung von Fallobergrenzen im Berliner Landesrecht
o Angebote von Supervision für Mitarbeiter*innen

- Nicht besetzte Stellen an Jugendämtern sind durch schnelle Ausschreibungsverfahren sowie Dauerausschreibungen im Internet möglichst rasch nachzubesetzen. Für offene Stellen soll zielgruppenorientiert geworben werden, auch im Bereich social media.

Begründung

Weitere Antragsteller*innen: Bernd Schwarz, KV Reinickendorf; Markus Scheppe, KV Steglitz Zehlendorf

Unterstützer*innen: Lisa Paus, MdB; Marianne Burkert-Eulitz, MdA; Silke Gebel, MdA; Nicole Ludwig, MdA; Fatos Topac, MdA; Benedikt Lux, MdA; Catherina Pieroth, MdA; Karsten-Dirk Gloger, LAG Bildung;

Dirk Jordan, LAG Bildung; Franziska Eichstedt-Bohlig, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Corinna Balkow, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Parwin Kouloubandi, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Martina Zander-Rade, KV Tempelhof Schöneberg; Oliver Jütting, KV Pankow; Anna Orth, KV Spandau; Manuel Honisch, KV Neukölln; Elfi Jantzen, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Ingrid Lienke, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Christoph Wapler, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Oliver Münchhoff, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Gabriele Kutt, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Jörg Staudenmeyer, KV Kreisfrei; Antonia Simon, LAG Kultur; Wolfgang Schmidt, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Pit Rulff, LAG Bildung; Anja Schmidt, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Delphine Scheel, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Carolin Schenuit, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Sabine Deitschun, LAG Gesundheit und Soziales; Martina Schmiedhofer, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Sascha Taschenberger, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Walter Otte, KV Friedrichshain Kreuzberg; Maria Meisterernst, LAG Queergrün; Grischa Vercamer, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Daniel Grein, KV Neukölln; Rainer Penk, KV Tempelhof Schöneberg; Annika Gerold, KV Friedrichshain Kreuzberg; Julia Walendzik, KV Mitte; Oliver Gellert, KV Spandau; Christoph Ebrecht, KV Charlottenburg Wilmersdorf; Christa Markl-Vieto, KV Steglitz Zehlendorf; Evgenya Barbin, KV Mitte; Gabriele Vonnekold, KV Neukölln; Annabelle Wolfsturm, KV Tempelhof Schöneberg; Tilo Siewer, KV Mitte, AG's und LAG'S: AG Kinder Jugend Familie sowie LAG Bildung

V-02 Berlin wird Solidarity City – Die Rechte aller hier Lebenden sichern!

Antragsteller*in: Konrad Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

Berlin wird Solidarity City – Die Rechte aller hier Lebenden sichern!

Berlin soll „Solidarity City" für Menschen ohne Papiere und / oder mit prekärem Aufenthaltsstatus werden. Mit konkreten Maßnahmen soll die Stadt die Wahrung der Menschen- und Grundrechte sowie die Teilhabe aller ihrer Bewohner*innen sicherstellen.

Das bestehende Aufenthalts- und Asylrecht verweigert tausenden in Berlin lebenden Menschen einen langfristig gesicherten Aufenthaltsstatus sowie eine soziale, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe an der Stadtgesellschaft.

Seit Jahren, zum Teil seit Jahrzehnten, ist ihr Aufenthalt in Berlin jedoch faktische Realität und wird es in den meisten Fällen auch bleiben. Sie sind Bewohner*innen Berlins, seiner Bezirke, seiner Kieze, egal ob sie schon lange oder erst kurz dazugehören.

Zugleich werden ihnen aufgrund der Bestimmungen des Aufenthalts- und Asylrechts des Bundes faktisch grundlegende Rechte vorenthalten, die ihnen aber gemäß internationalen und europäischen Menschenrechen, sowie den Grundrechten nach dem deutschen Grundgesetz zustehen.

Dabei geht es etwa um die Rechte aus der UN-Menschenrechtskonvention (AEMR), wie auf ärztliche Versorgung und soziale Absicherung (Artikel 25), das Recht auf Arbeit und gleichen Lohn (Artikel 23), das Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13) – um nur einige Beispiele zu nennen. Darüber hinaus schreibt das Internationale Übereinkommen für die Beseitigung jeglicher Form von rassistischer Diskriminierung vor, staatlichen Schutz für betroffene Gruppen zu gewährleisten, damit diese ihre menschenrechtlich verbrieften Rechte wahrnehmen können (Artikel 5). Auch das deutsche Grundgesetz benennt zahlreiche Rechte, die allen Menschen in Deutschland unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zustehen.

SOLIDARITY CITY BERLIN

Wir fordern daher den Berliner Senat auf, durch aktive Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung die Menschenrechte der hier lebenden Menschen- auch derer ohne Papiere und / oder mit prekärem Aufenthaltsstatus - zu schützen.

Dem Gedanken der internationalen Sanctuary und Solidarity City- Bewegungen folgend, fordern wir auf Ebene der kommunalen und Landesverwaltung konkrete Solidarität gegenüber allen hier lebenden Menschen, die sich in verbindlichen Maßnahmen niederschlägt.

Der Berliner Senat hat in diesem Sommer angekündigt dem europäischen Städteverbund „Solidarity Cities" beizutreten. In dessen Fokus steht vor allem eine effizientere und koordinierte Steuerung dessen, was die beteiligten Stadtregierungen als „Flüchtlingskrise" verstehen. Ihre Initiativen und Erklärungen haben allerdings hauptsächlich symbolischen Charakter; die Menschen haben aber einen Anspruch auf konkrete und spürbare Verbesserungen ihrer Lebenssituation.

Dieser Antrag bezieht sich daher auf ein weitergehendes und effektives Verständnis einer Solidarity City, so wie etwa des aktivistischen Netzwerks mit dem ähnlichen Namen „Solidarity City", das in Deutschland gegründet wurde. Es umfasst zahlreiche Willkommensinitiativen, Migrant*innenselbstorganisationen, neue deutsche organisationen, Flüchtlingsräte, stadtpolitische Bewegungen, kirchliche Gruppen und Wissenschaftler*innen.

Ihr Ansatz ist es, sich mit konkreten Forderungen für gleiche Rechte aller Menschen in der Stadt, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Herkunft, einzusetzen. Entscheidend für Teilhabe muss der Wohnort sein. Hierfür gibt es je nach lokaler Gesetzeslage unterschiedliche Spielräume, die sie vorschlagen auszuschöpfen und zu gestalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin steht an der Seite der Menschen, die in Berlin Solidarität leben und tagtäglich den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt stärken. Jede Woche, sei es bei Seebrücken-Demonstrationen, Anti-Rechts-Aktionen oder #Unteilbar gehen tausende Menschen auf die Straße. Hunderttausende Menschen setzen sich seit Jahren ehrenamtlich oder beruflich für ein solidarisches Miteinander ein. Für diese Menschen machen wir als GRÜNE Politik.

WER HIER IST, IST BERLINER*IN

Wir wollen, dass Berlin sich als Solidarity City demonstrativ vor alle hier lebenden Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, stellt und auf kreative Weise den bestehenden Rechtsrahmen nutzt und ausschöpft, um sie vor Abschiebung zu schützen und Teilhabe zu ermöglichen.

Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus leben aus Furcht vor der eigenen Abschiebung oder der Abschiebung von Angehörigen in existenzieller Angst vor Polizei, Verwaltung und Behörden im Allgemeinen. Dies erschwert das Leben in allen Bereichen. Der dringend notwendige Arztbesuch, eine Berufsausbildung, die Anmeldung eines Arbeitsverhältnisses, oder Hilfe als Opfer von Straftaten bleiben ihnen daher oft verwehrt.

Der Zugang zu grundlegenden Rechten und Hilfen, welche für viele selbstverständlich sind, muss daher so niedrigschwellig und mehrsprachig wie möglich gestaltet werden.

Wir fordern:

1. Haltung zeigen – Berlin ist Solidarity City

Berlin soll sich solidarisch erklären mit allen Menschen, denen grundlegende Rechte verwehrt werden - sei es mit deutscher, anderer oder keiner Staatsangehörigkeit. Auch mit jenen, die sich noch auf der Flucht vor Menschenrechtsverletzungen befinden, möchten wir uns solidarisch zeigen und humanitäre Verantwortung übernehmen.

Wir begrüßen daher, dass das Land Berlin ein Kontingent für die Geflüchteten der #Lifeline angeboten hat. Doch gerade im Asyl- und Aufenthaltsrecht liegen die Kompetenzen beim Bund, und so verweigerte hier das Bundesinnenministerium die Zusammenarbeit. Berlin soll auch weiterhin solche Angebote machen und beim Bundesinnenminister hartnäckig auf Einvernehmen drängen.

Das Land Berlin soll prüfen, welche weiteren Möglichkeiten bestehen, die gesetzlichen Vorgaben des Asyl- und Aufenthaltsrechts, des Sozialrechts, etc. im Sinne einer menschenrechtsorientierten Politik zugunsten der Betroffenen zu nutzen und auszulegen sowie eigene neue Regelungen und Projekte im Sinne einer Solidarischen Stadt anzustoßen. Im Rahmen der sogenannte „Ermessensduldung“ etwa wollen wir als Berlin Vorreiter*in sein. Die sogenannten AnkER-Zentren hingegen lehnen wir als integrationsfeindlich ab.

Ziel ist ein solidarisches Miteinander aller hier Lebenden und hier Schutzsuchenden, anstelle von Ausgrenzung und Abschottung.

2. Rechtsberatung sicherstellen

Zur Wahrnehmung ihrer Rechte in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren, aber auch in Bezug auf Sozialleistungen sind Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus abhängig von einer

niedrigschwelligen Rechtsberatung. Menschen, die von Abschiebung oder Abschiebehaft bedroht sind, suchen hierfür verständlicherweise keine staatlichen Stellen oder Behörden auf. Daher wird diese Arbeit zum großen Teil von gemeinnützigen Vereinen und Initiativen geleistet, deren Finanzierung jedoch mehr als unzureichend ist.

Daher fordern wir einen deutlichen und langfristig gesicherten Aufwuchs der Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Rechtsberatung für Geflüchtete und Migrant*innen anbieten.

3. Gesundheit ist Menschenrecht

Wir fordern die Einführung eines niedrigschwellig zugänglichen, anonymen Krankenscheins für eine medizinische Versorgung aller, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Wir begrüßen es, dass die Clearingstelle für die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung jetzt an den Start geht. Wir betonen jedoch, dass in der Umsetzung eine freie Arztwahl und die Anonymität der Patient*innen gewahrt bleiben und eine Krankenversorgung zweiter Klasse verhindert werden muss. Es wird auch weiterhin nötig sein, diesbezügliche zivilgesellschaftliche Initiativen öffentlich finanziell zu fördern. Wir fordern außerdem die Einrichtung und Förderung von Angeboten psychosozialer Beratung und psychiatrischer/ psychotherapeutischer Behandlung unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

4. Integration auf dem Arbeitsmarkt unterstützen

Das Grundrecht auf Arbeit verstehen wir konkret als Recht auf legale Arbeit. Als Recht auf faire Löhne, auf eine sichere Arbeitsplatzumgebung, auf Arbeitnehmer*innenrechte. Wir fordern die Ausweitung und Sicherung regulärer Erwerbsmöglichkeiten für Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus.

Geflüchtete, die in Berlin Arbeit gefunden haben, aber ursprünglich anderen Bundesländern zugewiesen wurden, benötigen die Zustimmung des Landes zur Aufhebung der Wohnsitzauflage. Die hierbei bestehenden Hürden und Bearbeitungsfristen machen den Betroffenen und potentiellen Arbeitgeber*innen ein reguläres Arbeitsverhältnis praktisch unmöglich. Wir fordern daher eine Erleichterung der zu erbringenden Nachweise von Einkommen und Wohnraum und eine deutlich beschleunigte Bearbeitung dieser Anträge.

5. Bildung und Ausbildung als Grundstein

Das Recht auf Bildung steht für den diskriminierungsfreien Zugang aller Menschen zu schulischer Aus- und Weiterbildung (Artikel 26 AEMR). Wir begrüßen, dass die Schulbildung in Berlin für alle Kinder und Jugendliche unabhängig vom Status gesetzlich verankert ist. Trotz des formalen Rechts auf Zugang zu Schulen (§2 Berliner Schulgesetz) bestehen in der Praxis jedoch erhebliche Hürden, die Kinder und Jugendliche de facto vom Schulbesuch ausschließen. Das mit der Aufnahme von Kindern befasste Schulpersonal soll zur Rechtslage geschult und für die Lage betroffener Eltern und Schüler*innen sensibilisiert werden.

Um den Zugang auch zu beruflicher Bildung zu verbessern, soll die Clearingstelle der Senatsbildungsverwaltung besser ausgestattet werden und Kammern und Unternehmensverbände auf bestehende Integrationshindernisse aufmerksam gemacht werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass Jugendliche mit prekärem Aufenthalt eine Bildungslaufbahn an Schulen und OSZ beginnen und auch beenden können. Analog zu Ausbildungsduldung fordern wir eine Schul-Duldung.

Wir fordern die Öffnung landesfinanzierter Sprachkurse und Orientierungskurse für Menschen ohne Aufenthaltsstatus und den Ausbau eines geförderten Kursangebots auf das Sprachniveau B1 und B2.

Um Menschen mit prekärem Status eine Berufsperspektive zu ermöglichen, schlagen wir vor, die Schwelle für die Erteilung von Ausbildungsduldungen zu senken und dafür sämtliche Ermessensspielräume des Landes auszuschöpfen.

Auch für Praktika braucht es eine Regelung, die es Betrieben ermöglicht, solche für Menschen ohne regulären Aufenthalt anzubieten.

Weiter fordern wir die Öffnung von Kindertagesstätten für Kinder ohne legalen Aufenthalt. Nach dem Vorbild Hamburg können anonymisierte Kita-Gutscheine durch eine nichtstaatliche Beratungsstelle vergeben werden, um die Finanzierung zu sichern. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Daten dieser Kinder nicht an das Jugendamt weitergeleitet werden, da dieses im Gegensatz zu Kitas nicht von der Meldepflicht gegenüber der Ausländerbehörde befreit ist.

6. Altfallregelung umsetzen

Es wurden in der Bundesrepublik und im Land Berlin immer wieder Anläufe für eine Altfallregelung genommen. Zuletzt hat das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 01.08.2015 aufenthaltsrechtliche Liberalisierungen eingeführt mit dem ausdrücklichen Ziel, „die Rechtsstellung derjenigen zu stärken, die auch ohne einen rechtmäßigen Aufenthalt anerkennenswerte Integrationsleistungen erbracht haben." Diese Integrationsleistungen sind danach „durch Erteilung eines gesicherten Aufenthaltsstatus zu honorieren."

Tatsächlich sind die Hürden bei der Umsetzung dieses Gesetzes aber nach wie vor so hoch, dass nur wenige Menschen, die hier leben und arbeiten, dadurch einen gesicherten Status erlangen konnten. Wir erwarten, dass die vom Senat eingesetzte Expertenkommission zur Überarbeitung der Verfahrensvorschriften der Ausländerbehörde (sogenannte VAB-Kommission) hier Hürden beseitigt. Dazu gehören insbesondere die Interpretation der „Integrationsleistungen" sowie die sogenannten Mitwirkungspflichten.

7. Angebot an Unterkünften ausbauen

Derzeit wird die Unterbringung von Wohnungslosen auf eine Weise finanziert, die Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus davon grundsätzlich ausschließt.

Ebenso ist ihnen der Zugang zum regulären Wohnungsmarkt aufgrund struktureller Diskriminierungen erheblich erschwert.

Daher fordern wir den Aufbau ganzjährig betriebener und durchs Land finanzierter Unterkünfte, die Menschen ausschließlich nach Bedarf und nicht nach Status aufnehmen. Wir fordern eine kleinteilige, inklusive Unterbringung aller hier Lebenden in Verbindung mit Beratung und Unterstützung auf dem Weg in eine gesicherte Wohnsituation.

8. Empowerment und Selbstorganisation fördern

Das Leben von Menschen ohne Papiere und /oder prekärem Aufenthaltsstatus ist hochgradig von Handlungen und Angeboten von hilfsbereiten Menschen, Initiativen, Projekten und Vereinen abhängig. Über Jahre, teilweise Jahrzehnte, wurde das selbstbestimmte Leben so erschwert.

Wir fordern daher die gezielte Förderung selbstorganisierter Gruppen und Räume für Menschen ohne Papiere und /oder prekärem Aufenthaltsstatus, um in geschützten Räumen eigene Forderungen zu formulieren und/oder soziale und kulturelle Begegnungsräume zu schaffen. Der

Senat wird aufgefordert dafür geeignete Projektförderungen, selbstbestimmte Bildungsangebote und Räume zur Verfügung zu stellen und den Prozess ideell und finanziell zu begleiten.

9. Städtischen Ausweis schaffen

In den meisten der o. g. Bereiche hängt der Zugang zu Leistungen und Institutionen von Papieren ab. Entweder wird Menschen ohne Papieren der Zugang aufgrund mangelnder Dokumente verwehrt oder dieser wird durch informelle Praktiken (lediglich temporär) geduldet.

Ebenso haben Menschen, die illegalisiert in Berlin leben, i.d.R. keine behördliche Anmeldung, da sie oft aus Gefälligkeit bei Verwandten oder Bekannten unterkommen, wo keine Anmeldung möglich ist, oder von einer Anmeldung durch die Meldepflicht der Bürgerämter gegenüber der Ausländerbehörde davon abgehalten werden.

Wir fordern daher einen städtischen Ausweis, etwa nach New Yorker Vorbild, der für die Betroffenen als Ersatzdokument fungiert und von den Institutionen des Landes anerkannt wird, zu erarbeiten. Denkbar ist – analog zum anonymen Krankenschein - eine Ausstellung des Ausweises über einen sozialen Träger um die Anonymität und damit das Vertrauen der Zielgruppe zu ermöglichen.

Ziel ist es, hier lebenden Menschen einen gesicherten Zugang zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen, der ihnen allein aufgrund ihres Aufenthaltsstatus verwehrt wird. Berlin soll sich daher aktiv für die Anerkennung des Dokuments auch durch nichtstaatliche Institutionen, Vereine und Unternehmen einsetzen.

10. Schutz vor Abschiebungen

Berlin soll sich auf Bundes- und europäischer Ebene für eine solidarische, menschenrechtsorientierte Migrationspolitik einsetzen. Wir fordern den im Koalitionsvertrag vereinbarten Paradigmenwechsel weg von Abschiebungen - insbesondere in von Krisen betroffene Länder und Regionen, wie Afghanistan – konsequent umzusetzen!

Zu humanitär nicht tragbaren Situationen gehören auch Abschiebungen in lebensbedrohliche Umstände wie extreme Kälte und Obdachlosigkeit.

Opfern von Menschenhandel und/ oder sexualisierter Gewalt muss durch den Schutz vor Abschiebung die Möglichkeit zur Strafanzeige und Opferberatung gegeben werden.

Nur wer keine Angst haben muss, jederzeit abgeschoben zu werden, kann das eigene Leben gestalten, sich für die eigenen Rechte einsetzen und selbst gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

11. Verbot des Racial Profiling umsetzen

Wir wollen das sogenannte Racial Profiling konsequent verhindern, bei dem insbesondere Migrant*innen, Geflüchtete und People of Color in den Fokus polizeilicher Maßnahmen geraten. Diese Praxis ist zwar offiziell verboten, das Verbot muss aber in der täglichen Polizeiarbeit endlich auch durchgesetzt werden. Verdachtsunabhängige Kontrollen an „gefährlichen Orten“ in der Annahme, dass sich dort Menschen ohne Aufenthaltsrecht / illegalisierte Menschen aufhalten, darf es nicht mehr geben. Wir begrüßen es, dass die rot-rot-grüne Koalition das jetzt endlich angehen will.

Darüber hinaus fordern wir eine gesetzliche Klarstellung im Berliner Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, dass Racial Profiling verboten ist. Struktureller Rassismus in der Polizeiarbeit muss auch in der Ausbildung der Polizei deutlicher problematisiert werden. Wir fordern, ein „Community Policing“ Konzept, in dem vertrauensbildende Maßnahmen

zwischen Polizei und betroffenen Communities entwickelt werden. Beratungsstellen für Opfer rassistischer Polizeigewalt sind prekär finanziert und müssen gestärkt werden.

Begründung

Weitere Antragssteller*innen:

Bettina Jarasch, KV Pankow
LAG Migration und Flucht
Deniz Yıldırım, KV Friedrichshain-Kreuzberg
Lilian Seffer, KV Mitte
Svenja Borgschulte, KV Pankow
Qosay Amer, KV Neukölln
Vasili Franco, KV Friedrichshain-Kreuzberg
Benedikt Lux, KV Steglitz-Zehlendorf
Catherina Pieroth, KV Tempelhof-Schöneberg
Claudia Schulte, KV Friedrichshain-Kreuzberg
Fatoş Topaç, KV Friedrichshain-Kreuzberg
Georg Kössler, KV Neukölln
Katrin Schmidberger, KV Friedrichshain-Kreuzberg
Taylan Kurt, KV Mitte

V-03 Die Klimaschutzziele einhalten – Klima-Klage gegen die Bundesregierung prüfen

Antragsteller*in: Anett Ludwig (KV Mitte)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

Die Klimaschutzziele einhalten – Klima-Klage gegen die Bundesregierung prüfen

Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens im Jahr 2015 haben sich erstmals 195 Länder einschließlich Deutschland auf ein allgemeines, rechtsverbindliches und weltweites Klimaschutzabkommen geeinigt. Die Staaten vereinbarten, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Mit der Ratifikation des Pariser Abkommens haben sich auch die Europäische Union und Deutschland dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 auf 40 Prozent im Vergleich zu 1990 senken.[1] Gleichzeitig wird Deutschland seine Klimaschutzziele bis 2020 deutlich verfehlen. Die Bundesregierung bestätigte, dass sie die Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 Prozent nur mit zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen erreichen wird.[2] Doch schon heute zeichnet sich ab, dass das dazu geplante Klimaschutzgesetz der Bundesregierung im Koalitions- und Ressortstreit bis zu seiner Verabschiedung zerrieben und verwässert wird.

Vor dem Hintergrund der Verfehlung der Klimaschutzziele 2020 drohen dem Bundeshaushalt zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 60 Milliarden Euro bis 2030.[3] Es handelt sich also um einen erheblichen finanziellen Schaden für alle Bürgerinnen und Bürger, der durch entschlossenes staatliches Handeln vermeidbar wäre.

Die Auswirkungen des Klimawandels führen darüber hinaus zu katastrophalen indirekten Kosten für die Allgemeinheit. 2018 war eines der heißesten und trockensten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnung.[4] Das Land Berlin ist bereits heute durch den städtischen Wärmeinseleffekt, vermehrte Tropennächte, Trockenheit und folglich Erhöhung der Luftschadstoffe und Feinstaubpartikel, Starkregenereignisse mit Überläufen der Mischwasserkanalisation und Schäden an wichtigen Infrastrukturen wie z.B. Verkehrsanlagen betroffen. Diese Belastungen werden sich bei weiterer Verfehlung der Klimaschutzziele verstärken.[5]

Zum Schutz der Erde und der Lebensgrundlagen zukünftiger Generation erheben mehr und mehr Menschen Klage gegen Unternehmen oder Staaten mit dem Ziel klimaschützende Maßnahmen zu fördern bzw. klimabedingte Schäden kompensieren zu lassen.[6] Wegweisend ist das aktuelle Urteil des niederländischen Berufungsgerichts in Den Haag. Das Gericht hat die Regierung dazu verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen stärker zu reduzieren, um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen. Die Bürger*innen hatten die Justiz um Prüfung gebeten, ob der Staat ausreichende Maßnahmen ergriffen hat, um die Bevölkerung vor den Folgen der Erderwärmung zu schützen. Eine Klage gegen die EU aufgrund unzureichender Klimaschutzziele wurde jüngst vor dem Gerichtshof der Europäischen Union für das Verfahren zugelassen.[7] Ende Oktober 2018 reichten drei deutsche Familien zusammen mit der Umweltorganisation Greenpeace vor dem Verwaltungsgericht Berlin Klage ein, um die Bundesregierung zur Einhaltung des Klimaschutzziels für das Jahr 2020 zu zwingen.[8] Schließlich stellte auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags fest, dass das deutsche Verfassungsrecht, Staatshaftungsrecht und Gefahrenabwehrrecht für Klima-Klagen gegen den Staat maßgeblich sein könnten.[9]

Vor diesem Hintergrund möge die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beschließen, dass das Land Berlin gegenüber dem Bund eine Klima-Klage prüft zur Einhaltung

der Klimaschutzziele 2020 und 2030 sowie für den Beitrag Deutschlands am Pariser Klimaschutzabkommen. In Erwägung gezogen werden kann dafür Artikel 20a Grundgesetz (GG) zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Soweit die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind, kann sich auf Art. 2 Abs. 2 GG zum Grundrecht auf Leben und Gesundheit sowie auf Art. 14 GG zum Schutz des Eigentums gestützt werden. Die Klima-Klage kann sich auch darauf richten den Staat zu verpflichten, ordnungsrechtlich gegen Emittenten von Treibhausgasen vorzugehen oder verstärkte Klimaschutzmaßnahmen legislativ zu erlassen.[10]

Begründung

Weitere Unterstützer*innen: Marion Hasper (LAG Umwelt), Lydia Weygoldt (LAG Energie) und Georg P. Kössler (KV Neukölln)

[1] Vgl. UNFCC: http://www4.unfccc.int/ndcregistry/pages/Party.aspx?party=DEU, [24.10.2018].
[2] Vgl. BMU: Klimaschutzbericht 2017, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Broschueren/klimaschutzbericht_2017_aktionsprog-ramm.pdf [24.10.2018].
[3] Vgl. Agora Energiewende: Die Kosten von unterlassenem Klimaschutz für den Bundeshaushalt, https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2018/Non-ETS/142_Nicht-ETS-Papier_WEB.pdf [24.10.2018]
[4] Vgl. Deutscher Wetterdienst: Deutschlandwetter im Sommer 2018, https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2018/20180830_deutschlandwetter_sommer_ne-ws.html [24.10.2018]
[5] Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Umweltatlas, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i901.htm [24.10.2018].
[6] Vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten für Klima-Klagen gegen Staat und Unternehmen in Deutschland, WD 7 - 3000 - 116/16, https://www.bundestag.de/blob/459048/3bbbd712bc3d33d7cbbe851f032b3e01/wd-7-116-16-pdf-data.pdf [24.10.2018].
[7] Vgl. EU: Klage, eingereicht am 23. Mai 2018 — Carvalho u. a./Parlament und Rat, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62018TN0330&from=EN [24.10.2018]
[8] Vgl. Rechtsanwälte Günther: Klageschrift zur Klimaklage, https://www.greenpeace.de/presse/publikationen/klageschrift-klimaklage, 25.10.2018.
[9] Vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: https://www.bundestag.de/blob/459048/3bbbd712bc3d33d7cbbe851f032b3e01/wd-7-116-16-pdf-data.pdf [24.10.2018]
[10] Vgl. ebd.

V-04 Tieren eine starke Stimme geben – umfassendes und wirksames Verbandsklagerecht einführen

Gremium:	LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	31.10.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 9 Weitere Anträge

Tieren eine starke Stimme geben – umfassendes und wirksames Verbandsklagerecht einführen

Um die Rechte aller Tiere zu wahren, fordern wir den Berliner Senat auf, das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel der Einführung des Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzverbände vollumfänglich mit Mitbestimmungs- und Klagerechten umzusetzen.

Dies beinhaltet die Einführung sowohl der Feststellungs- als auch zur Anfechtungsklage mit der Möglichkeit einer aufschiebenden Wirkung für alle Bereiche. Nur so kann sichergestellt werden, dass nicht vorschnell Tatsachen geschaffen und Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Begründung

Seit 2002 sind Tiere laut Grundgesetz zu schützen. Dennoch bleiben zahllose Verstöße gegen geltendes Tierschutzrecht ohne rechtliche Konsequenzen. So gibt es bei der Umsetzung verhaltensgerechter Haltung und der Verfolgung von Verstößen gegen die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes erhebliche Defizite. Dieses hat mehrere Gründe. Ein entscheidender Grund ist das fehlende Verbandsklagerecht auf Bundes- sowie zahlreichen Landesebenen.

Dass der Tierschutz in Deutschland nicht ausreichend berücksichtigt wird, belegt das aktuelle Vertragsverletzungsverfahren zur Tierversuchsrichtlinie der Europäischen Kommission gegen die Bundesregierung.

Die Rechte von Tieren sowie der Natur müssen wir Menschen wahrnehmen und für einen ethischen Umgang und mehr Gerechtigkeit streiten. Die Klagemöglichkeiten, die es im Naturschutz seit Langem gibt, brauchen wir auch im Tierschutz. Denn Tiere können sich ebenso wenig wie die Natur selbst vor Gericht ziehen.

Daher ist es erfreulich, dass die rot-rot-grüne Berliner Koalition vereinbart hat, in Berlin ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen einzuführen. Dieses Vorhaben begrüßen wir ausdrücklich!

Mit der Einführung dieses Verbandsklagerechtes können in Zukunft Verwaltungsentscheidungen vor Gericht überprüft werden. Auch Tierschutz muss endlich einklagbar sein!

Bei der Ausgestaltung der Verbandsklage setzen wir auf die effektivste und wirksamste Variante: die Anfechtungsklage. Diese Möglichkeit sollte ausnahmslos für alle Bereiche eingeführt werden, in denen der Tierschutz durch das Handeln der Verwaltung berührt wird. Dies beinhaltet exemplarisch:

- Genehmigung von Tierbörsen,
- die Haltung von Tieren in Wildgehegen,
- die Zucht von Tieren und gewerbliche Nutzung von Tieren, wie Pferdekutschen,
- Zurschaustellung von Tieren etwa in Zirkussen und Zoos und
- Tierversuche

In allen Bereichen muss gelten: Sorgfalt vor Eile.

Mit einem sinnvollen und vollumfassenden Verbandsklagerecht stärken wir die Rechte der Tiere und ermöglichen es anerkannten Tierschutzverbänden, den Tieren eine starke Stimme zu geben!

V-05 Für eine bessere psychosoziale Versorgung Geflüchteter – zentrale Strukturen sichern, Regelsystem öffnen!

Antragsteller*in: Bettina Jarasch (KV Pankow)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

Für eine bessere psychosoziale Versorgung Geflüchteter – zentrale Strukturen sichern, Regelsystem öffnen!

Viele der Menschen, die in Berlin Zuflucht und eine neue Heimat suchen, haben vor und während der Flucht Gewalt- und andere traumatische Erfahrungen gemacht. Diese Traumata bringen sie mit nach Berlin. Dabei kommen seelische Belastungen häufig erst dann an die Oberfläche, wenn die Flucht vorbei ist und die Geflüchteten nicht mehr ums tägliche Überleben fürchten müssen. Wenn sich das Ankommen als schwieriger als erhofft herausstellt, führt das häufig ebenfalls zu psychischen Belastungen. Bis zu 40% der Menschen, die hierher geflohen sind, müssen psychotherapeutisch behandelt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb für eine bessere psychosoziale Versorgung geflüchteter Menschen ein.

Rot-Rot-Grün hat dafür schon einiges getan, aber es braucht mehr: Das Regelsystem ist noch längst nicht so aufgestellt, dass es die besonderen Bedarfe auffangen kann. Das Asylbewerberleistungsgesetz schließt zudem Geflüchtete von psychosozialer Versorgung weitgehend aus. Aber auch als Krankenversicherte haben Geflüchtete keinen gesicherten Zugang zu einer bedarfsgerechten Versorgung, da die Krankenkassen Sprachmittlung nicht finanzieren und es kaum niedergelassene Psychotherapeutinnen und -therpeuten mit Kenntnissen in den einschlägigen Sprachen gibt.

Unser Ziel ist ein gestuftes System, das sowohl ein frühzeitiges Erkennen von Traumata und psychischen Erkrankungen ermöglicht und niedrigschwellige Angebote der Begleitung schafft, die bewährten landesweiten Strukturen zur Behandlung der Opfer von Folter und schwerer Gewalt weiter stärkt und ergänzt als auch das bezirkliche Regelsystem für den diversitätssensiblen Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Fluchterfahrung öffnet und dabei Versorgungslücken schließt. Eine solche Stärkung des Regelsystems würde die Gesundheitsversorgung in einer Einwanderungsstadt wie Berlin endlich auch für die Bedarfe aller Berlinerinnen und Berliner weiter öffnen.

Deshalb fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere:

- Die zentrale psychiatrische Clearingstelle an der Charité muss aus Landesmitteln weiter gefördert werden, bis sie ins Regelsystem überführt werden kann – beispielsweise als Psychiatrische Institutsambulanz. Die Zahl der Anfragen, Diagnose- und Interventionsbedarfe an der Clearingstelle ist trotz der gesunkenen Zahl von neu ankommenden Asylbewerber*innen gleichmäßig hoch.

- Die Fachstellen des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge für Opfer von Gewalt und Folter – Xenion und das Zentrum Überleben – müssen als landesweit tätige, spezialisierte Kompetenzzentren weiter gestärkt und in die Lage versetzt werden, bei Krisensituationen auch in Flüchtlings- und ASOG-Unterkünften aufsuchende Betreuung zu leisten.

- Beim LaGeSo soll ein zentraler Dolmetscherpool für psychosoziale Sprachmittlung etabliert werden. Dort sollen niedergelassene Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen ebenso wie die Kompetenzzentren oder auch die Psychiatrischen Institutsambulanzen der

Bezirke sowohl Kontakt zu spezialisierten Sprachmittler*innen bekommen als auch Honorarrechnungen für entsprechende Sprachmittlung bei Therapien einreichen können. Die Öffnung des Regelsystems für die psychosoziale Versorgung der Geflüchteten hängt wesentlich davon ab, dass eine diversitätssensible und fachlich spezialisierte Sprachmittlung bereitgestellt wird.

- Die interkulturelle Öffnung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und insbesondere seiner sozialpsychiatrischen Dienste soll durch die Einstellung von Fachkräften aus dem Sprach- und Kulturkreis der Geflüchteten und anderer Gruppen von Einwanderer*innen vorangetrieben werden. Dadurch würde das Land endlich die Kompetenzen von eingewanderten Psychotherapeut*innen und anderen verwandten Berufsgruppen nutzen, die hier keine Kassenzulassung oder keine Approbation bekommen. Gleichzeitig kann der ÖGD insbesondere denjenigen Patient*innen sozialpsychologische Behandlung gewährleisten, die durch bundesrechtliche Finanzierungslücken bislang davon nahezu ausgeschlossen sind.

- Das Sozialteam des Landesamt für Flüchtlinge (LAF) soll um psychologische Psychotherapeut*innen mit einschlägigen Sprachkenntnissen ergänzt werden, um ein frühzeitiges Erkennen von Behandlungsbedarf zu gewährleisten. Das Sozialteam ist für die meisten der neu angekommenen Geflüchteten die erste Anlaufstelle für gesundheitliche und soziale Fragen und muss daher entsprechende Kompetenzen aufbauen.

- Den Betreiber*innen von Flüchtlingsunterkünften soll ermöglicht werden, auch Psychotherapeut*innen und Psychotherapeut*innen für Kinder und Jugendliche einzustellen. Das kann auch eine Beschäftigungschance für Psychotherapeut*innen mit Fluchthintergrund und ohne Kassenzulassung sein. Dafür müssen die Qualitätsstandards der Unterkünfte angepasst und die Personalschlüssel flexibilisiert werden. In den neuen Verträgen sehen die Personalschlüssel für Gemeinschaftsunterkünfte einen Psychologen für je 500 Geflüchtete vor. Das wird dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht.

- Peer-to-Peer Ansätze sollen evaluiert und bei positivem Ergebnis verstetigt und ausgebaut werden. Dabei ist auch eine Erweiterung auf andere Bevölkerungsgruppen mit erschwertem Zugang zum Regelsystem zu prüfen. Peer-to-Peer-Ansätze bieten niedrigschwellige Begleitung und Beratung von Geflüchteten mit dem Ziel der Stabilisierung und der Hilfe zur Selbsthilfe durch dafür geschulte Gesundheitslots*innen aus demselben Kultur- und Sprachkreis. Sie können die Regelversorgung bzw. die Arbeit der psychosozialen Zentren nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen.

Begründung

Weitere Antragsteller*innen: Susanna Kahlefeld (KV Neukölln), Catherina Pieroth (KV Tempelhof-Schöneberg), Sadullah Abdullah (KV Steglitz-Zehlendorf), Cherim Adelhoefer (KV Reinickendorf), Gollaleh Ahmadi (KV Spandau), Ingrid Bertermann (KV Mitte), Astrid Bialluch-Liu (KV Tempelhof-Schöneberg), Beate Buchwald (KV Marzahn-Hellersdorf), Daniela Ehlers (KV Lichtenberg), Oliver Gellert (KV Spandau), Elisabeth Kiderlen (KV Tempelhof-Schöneberg), Elke Klünder (KV Reinickendorf), Robert Pohle (KV Lichtenberg), Nicolas Schönfeld (LAG Gesundheit&Soziales), Claudia Schulte (KV Kreuzberg-Friedrichshain), Aferdita Suka (KV Tempelhof-Schöneberg), Gabriele Vonnekold (KV Neukölln), Catrin Wahlen (KV Treptow-Köpenick), Hinrich Westerkamp (KV Reinickendorf), Tonka Wojahn (KV Steglitz-Zehlendorf), Deniz Yildirim (KV Kreuzberg-Friedrichshain)

V-06 Queeres Wohnprojekt für lesbische und transgeschlechtliche Frauen* endlich realisieren!

Antragsteller*in: Ulli Reichardt (LAG queergrün)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

Queeres Wohnprojekt für lesbische und transgeschlechtliche Frauen* endlich realisieren!

Die Koalitionsfraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus und der Berliner Senat werden aufgefordert, zivilgesellschaftliche Initiativen bei der zeitnahen Realisierung eines queeren Wohnprojekts zu unterstützen, das auf die besonderen Bedarfe von älteren lesbischen und transgeschlechtlichen Frauen* ausgerichtet ist.

Das Wohnprojekt soll für diese Personengruppe bezahlbaren Wohnraum und ein selbstbestimmtes, diskriminierungs- und barrierefreies Leben im Alter ermöglichen. Neben dem Wohnen sind Angebote der (ambulanten) Pflege und der Gesundheitsprävention, soziale und kulturelle Aktivitäten sowie eine Vernetzung in die Nachbarschaft umzusetzen.

Begründung

Weitere Antragsteller*innen: Anja Kofbinger, KV Neukölln; Sebastian Walter, KV Tempelhof-Schöneberg; Maria Meisterernst, KV Kreisfrei; Ann-Katrin Esser, GJ Berlin; Jana Brix, GJ Berlin; Ulli Reichardt, KV Kreisfrei.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTIQ*) im Alter sind in Wohn- und Pflegeeinrichtungen oftmals mit Tabus, Unverständnis oder sogar Diskriminierung aufgrund ihrer Geschlechtsidentität bzw. sexuellen Orientierung konfrontiert. Ein diskriminierungsfreies Umfeld ist aber gerade für LSBTIQ* im Alter sicherzustellen. Dazu gehört auch die Förderung von eigenständigen Wohnprojekten, Wohngruppen und Wohngemeinschaften für LSBTIQ*. Angesichts der aktuellen Angebotslage wird in Berlin besonders ein Wohnprojekt für lesbische und transgeschlechtliche Frauen* benötigt. Hier gilt es, eine Versorgungslücke zu schließen.

Lesbische und transgeschlechtliche Frauen sind zumeist von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Im Alter und/oder mit einer Beeinträchtigung und/oder einer (chronischen) Erkrankung nehmen die Diskriminierungserfahrungen zu. Gerade angesichts der generationsspezifischen Erfahrung von Marginalisierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung brauchen sie einen besonderen, ihren Bedürfnissen gemäßen Schutzraum.

Die rotrotgrüne Senat von Berlin hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, „Projekte zu fördern, die Wohnhäuser, Wohngruppen und Wohngemeinschaften für LSBTTIQ* schaffen. Hier sind Frauenwohnprojekte und Mehrgenerationenhäuser von besonderer Wichtigkeit." Wir bedauern, dass das Konzeptverfahren für ein Teilgrundstück der Schöneberger Linse nicht zur Realisierung eines solchen Wohnprojektes führen wird. Umso mehr ist nun eine politische Unterstützung durch das Abgeordnetenhaus und den Senat geboten.

Berlin kann durch die Realisierung eines solchen Wohnprojektes eine bundesweite Vorreiter*innen-Rolle einnehmen. Die Vorarbeiten wurden durch die Bereitstellung von umfangreichen Lotto-Mitteln für die Initiative „RuT – Rad und Tat – Offene Initiative Lesbischer Frauen e.V." bereits in der vergangenen Legislaturperiode geleistet. Nun gilt es, die letzten Hürden bei der Umsetzung zu beseitigen und eine Fertigstellung noch in dieser Legislaturperiode sicherzustellen. Dafür sind unterschiedliche politische Wege gangbar. Wir fordern die Bereitstellung eines adäquaten Grundstücks oder die Realisierung durch eine Zusammenarbeit mit einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft.

V-07 Pflege Neu Denken. Pflege in Berlin stärken.

Antragsteller*in: Fatos Topac (LAG Gesundheit und Soziales)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

Pflege Neu Denken. Pflege in Berlin stärken.

Pflege wird zunehmend mehr zu einer der zentralen sozialen und gesellschaftlichen Fragen in Deutschland und auch Berlin. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht von Pflegenotstand, Fachkräftemangel und der Not pflegender Angehöriger berichtet wird. Die Pflege geht am Stock. Die (Bundes)Regierungen der letzten Jahrzehnte haben die anstehenden Aufgaben und Probleme in der Pflege nicht angepackt.

In Folge des demographischen und sozialen Wandels wird Pflege für uns alle, sei es als Pflegebedürftige, professionell Pflegende oder Angehörige auch die nächsten Jahre als eine große Aufgabe erhalten bleiben.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird deutlich ansteigen, der Pflege- und Unterstützungsbedarf wird komplexer aufgrund der höheren Lebenserwartung, und der ohnehin bestehende Mangel an Fachkräften wird nicht so schnell aufzulösen sein.

Die zentrale Frage ist, wie wir eine menschenwürdige Versorgung von Pflegebedürftigen als Gesellschaft gewährleisten können.

Es wird sich in den kommenden Jahren viel ändern, weil wir das Alter anders gestalten werden müssen. Das wird nicht von alleine passieren, es muss und wird eingefordert werden. Eine neue Generation der Alten, die ihr Leben in weiten Teilen selbstbestimmt führen konnte, wird uns deutlich machen, wie sie sich ihr Leben im Alter aber auch im Pflegebedarf vorstellt. Die gegenwärtigen Entwürfe Pflegeheim oder ambulante Pflegedienste werden nicht mehr funktionieren, da sie andere Wohnformen, wie Wohn- und Hausgemeinschaften, wie zuvor in ihrer aktiven Lebensphase präferieren. Diese Generation wird sich selbstbestimmt gesellschaftlich einbringen und auch weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben in ihren Kiezen teilhaben und mitbestimmen.

Bereits jetzt sind wir auf diese sich abzeichnenden Veränderungen nicht gut aufgestellt.

Die Bürger*innen sind verunsichert, da nachhaltige Lösungen von der Politik nicht formuliert werden. Hier besteht dringender politischer Handlungsbedarf. Die bevorstehenden Aufgaben werden mit Pflegepolitik allein nicht nachhaltig gelöst werden. Wir wollen deshalb Pflege neu denken und fordern eine Pflege Offensive für alle Pflegebereiche mit einer Gesamtstrategie für Berlin unter Einbindung aller Ressorts.

Für Pflegebedürftige die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Teilhabe an einem selbstbestimmten Leben vor Ort in den Quartieren zu schaffen, obliegt der Politik und der Gesellschaft. Wir Grünen sehen es als unsere Aufgabe, für eine gute Pflege auf Landes- wie Bundesebene im Schulterschluss mit den Pflegebedürftigen, Pflegefachkräften und pflegenden Angehörigen zu kämpfen. Wir wollen, dass alle Menschen selbstbestimmt und in Würde ihr eigenes Leben gestalten können, gleich woher sie kommen, wie dick ihr Portemonnaie ist bzw. wie pflegebedürftig sie sind. Menschenwürdige Pflege muss als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge gesichert werden und darf kein Spekulationsobjekt sein, denn menschenwürdige Pflege ist zuallererst eine gemeinnützige und gesellschaftliche Aufgabe.

Pflege braucht Selbstbestimmung

Die bestmögliche Pflegepolitik ist die, die Pflegebedürftigkeit erst gar nicht entstehen lässt bzw. diese hinauszögert. Wir wollen die Lebensbedingungen Älterer in Berlin so gestalten, dass sie so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden leben und am gesellschaftlichen Leben im Kiez teilhaben können. Durch den Ausbau von intergenerativen Angeboten in Stadtteilzentren und Senior*inneneinrichtungen und einer stärkeren Förderung des Ehrenamts in Bezirken beugen wir der Vereinsamung älterer Menschen vor und sorgen dafür, dass die Berliner*innen auch fit im Alter bleiben. Auch wollen wir innovative Projekte unter Einbeziehung der Betroffenen fördern, die Pflegebedürftigkeit vermeiden bzw. verzögern, indem sie ältere Menschen so lange wie möglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen. Hierfür setzen wir an den physischen und psychischen Ressourcen älterer Menschen an.

Mit zunehmendem Alter wird der Wirkungskreis von Menschen kleiner, umso mehr kommt es in diesem Lebensabschnitt auf die wohnortnahe, gut erreichbare und passgenaue Infrastruktur, solidarische Nachbarschaften und verlässliche, interkulturell und inklusiv ausgerichtete Unterstützungs- und Hilfestrukturen an, damit wir weitgehend selbständig und selbstbestimmt im vertrauten Umfeld wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die Sicherstellung der Versorgung und Unterstützung hilfebedürftiger Menschen, denn der Anteil der über 65- und über 80-Jährigen an der Bevölkerung nimmt infolge der besseren medizinischen Versorgung und einer insgesamt längeren Lebenserwartung zu, damit auch die Anzahl der Pflegebedürftigen, gerade auch der demenziell Erkrankten.

Pflege ist inklusiv

Die vielfältige Gesellschaft bildet sich in den Strukturen des Hilfesystems nicht ab, trifft noch zu wenig auf passgenaue Angebote. Betroffene finden Zugänge nicht und können somit an den vorhandenen Möglichkeiten nicht partizipieren. Das wollen wir ändern!

In Berlin sind rund 120.000 Menschen pflegebedürftig. Prognosen gehen von bis zu 170.000 Pflegebedürftigen bis 2030 aus. Pflege betrifft immer mehr die am schnellsten wachsende Bevölkerungsgruppe der älteren Migrant*innen, aber auch Kinder und Jugendliche bspw. mit chronischen Erkrankungen, Illegalisierte, Obdachlose und Geflüchtete. Wir erwarten, dass das Pflegesystem und die Angebote inklusiver werden und sich für diese Gruppen öffnen. Die Unterstützungsstrukturen für Familien mit chronisch erkrankten und pflegebedürftigen Kindern müssen verbessert werden, um diese ohnehin belasteten Familien zu entlasten.

In Berlin werden rd. ein Viertel der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen versorgt. Die Pflege in der eigenen Wohnung ist der Wunsch der meisten Menschen, denn so leben 76% der Pflegebedürftigen auch zu Hause und werden von ambulanten Pflegediensten und/oder Angehörigen gepflegt.

Die öffentliche Debatte beschäftigt sich fast ausschließlich mit den Problemen der stationären Einrichtungen. Dabei hat bei vielen europäischen Nachbar*innen längst ein Wandel stattgefunden. Heime werden aufgegeben und es wird auf Versorgungsformen im Kiez gesetzt. Wir fordern auch für Berlin dem sozialen Wandel Rechnung zu tragen und die Angebote und Infrastruktur den Bedürfnissen der vielfältigen Pflegebedürftigen anzupassen, alternative Wohn- und Pflegeformen auszubauen und die Versorgung im Gemeinwesen unter Beteiligung aller im Sozialraum voranzutreiben. Hierzu gehört insbesondere auch die deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der ambulanten Pflege, denn diese sichert die pflegerische Versorgung in Berlin.

Wir fordern für Menschen mit demenziellen Erkrankungen die Förderung von Wohngemeinschaften und die Schaffung zusätzlichen Wohnraums. Berlin ist die Hauptstadt der Pflege-Wohngemeinschaften, jedoch kann die Nachfrage für neue WG's nicht mehr gedeckt werden, weil

es an ausreichendem Wohnraum fehlt. Daher sollen beim Wohnungsneubau städtische als auch private Wohnungsbauunternehmen dazu angehalten werden, mehr geeigneten Wohnraum für Wohngemeinschaften zu schaffen.

Pflege braucht Raum

Der Mietenwahnsinn auf dem Berliner Wohnungs- und Büromarkt fegt pflegebedürftige Menschen aus unserer Stadt: Die Verdrängung von Pflegeeinrichtungen, um aus diesen rentable Bürogebäude zu machen, wird leider kein Einzelfall bleiben, sondern ist erst der Anfang. Gleiches gilt für Pflegebedürftige, die in nicht barrierefreien Wohnanlagen faktisch gefangen sind, da Vermieter auf ihren Auszug spekulieren. Ebenso Senior*innen, die verzweifelt WG-geeignete und bezahlbare Wohnungen suchen, sind alle Vorboten einer Entwicklung Berlins, durch die sich die Frage stellt, welchen Platz Pflegebedürftige in Berlin zukünftig haben werden.

Wir wollen, dass Berlin auch den Pflegebedürftigen gehört! Dafür wollen wir die Verdrängung von Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen verhindern, neue Wohnformen, wie z.B. interkulturelle und intergenerative Wohnmodelle fördern und damit eine wohnortnahe Infrastruktur für Pflegebedürftige gewährleisten. Wir wollen die Etablierung innovativer Wohnformen für Pflege-, Wohn- und Betreuungskonzepte sowie einheitliche Qualitätsstandards für eine gute Pflege. Wir setzen uns für den Erhalt, die Sicherung und den Ausbau der Pflege Infrastruktur in der Stadt ein, der bspw. durch die Vergabe von Grundstücken in Erbbaupacht an die Freie Wohlfahrt und der Zweckbindung in der Nutzung erfolgen soll.

Tritt einmal die Pflegebedürftigkeit ein, sind viele Betroffene vom „Pflegedschungel“ überfordert und fühlen sich allein gelassen. Wir wollen sie in dieser Phase bestmöglich unterstützen, indem wir analog zu den Stadtteilmüttern aufbauend auf dem Modellprojekt Brückenbauer*innen ein landesweites Programm Brückenbauer*innen Plus+ mit eigenem Berufsbild in allen Kiezen Berlins angesiedelt in den Pflegestützpunkten etablieren. Pflegebedürftige und pflegende Angehörige brauchen Unterstützung, Beratung und Begleitung für die Orientierung und Antragsstellung etc. Hierfür wollen wir die Pflegestützpunkte zu lebendigen, kultursensiblen und kieznahen Zentren der Beratung und Begleitung für pflegende Angehörige und ehrenamtlich Tätige ausbauen und ausstatten.

Pflege findet in den eigenen vier Wänden statt, denn Pflegebedürftige leben zu Hause und werden von 636 ambulanten Pflegediensten, abhängig Beschäftigten und/ oder Angehörigen gepflegt. Der Fachkräftemangel in der Pflege trifft die ambulante Pflege umso mehr, da hier die Pflegekräfte in der Regel schlechter entlohnt werden, ambulante Pflegedienste keine Pflegekräfte mehr finden, die gewillt sind unter diesen Bedingungen zu arbeiten. Wir brauchen Sofortmaßnahmen, da sonst eine gute Versorgung von Pflegebedürftigen nicht mehr gewährleistet sein ist. Für die Pflegebedürftigen geht mit der Nicht-Versorgung die Verschlechterung ihres Gesundheitszustands einher. Die Folgen daraus sind längere Liegedauern in Kliniken, die mit Kostensteigerungen einhergehen und zu einer zusätzlichen Belastung der Krankenhäuser führen.

Wir setzen uns für ein zentrales Meldesystem ein, das landesweit freie Kapazitäten der Pflegeanbieter und Bedarfe Suchender auf der anderen Seite zusammenführt und matcht. Gerade in den Außenbezirken treten die Versorgungsprobleme immer wieder auf, da bei den großen Entfernungen viele Anbieter den Weg scheuen. Wir wollen ein Förderprogramm für Elektromobilität in der Pflege und die Beschaffung und den Einsatz von Lastenrädern.

Wir setzen uns deshalb für eine Politik ein, die Lösungsansätze für die gesamte Pflege (ambulant, stationär, Krankenhäuser) erarbeitet und verlässlich für alle Beteiligten ist.

Der Gesundheitsbereich nimmt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung Berlins ein, wobei die größte Gruppe der Beschäftigten im Pflegesektor tätig ist.

Durch die Selbstverwaltung der Pflege kann sich der Beruf aktuellen Entwicklungen und Innovationen im Gesundheitsbereich am Forschungsstandort Berlin anpassen.

Berlin als weltoffene, wachsende und anziehende Stadt kann mit der Pflegekammer den Grundstein dafür legen, dass die pflegerische Versorgung in Zukunft gesichert ist und der Standort für beruflich Pflegende attraktiv bleibt. Durch die Definition von Ausbildungs- und Qualitätsstandards sowie durch eindeutige Regelungen zur Anerkennung von anderen Abschlüssen wird die Ausnutzung Ausbeutung ausländischer Pflegekräfte verhindert und deren Integration ins Berufsleben unterstützt. Durch die Kooperation aller Landespflegekammern (wie es bereits zwischen den Bundesländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sschleswig-Holstein erfolgt), werden föderale Barrieren der beruflichen Freizügigkeit abgebaut. Wir unterstützen die Selbstverwaltung der Pflegekräfte, damit sollen auch Mitspracherechte für Pflege- und Gesundheitsberufe in den Gremien der Selbstverwaltung verbessert werden.

Ebenso unterstützen wir einen allgemeingültigen Tarifvertrag für gute Arbeit in der Pflege.

Pflegende Angehörige besser unterstützen

In Berlin betreuen und versorgen rund 200 000 Berliner*innen ihre pflegebedürftigen Angehörigen. Informell Pflegende sind auch in Berlin der größte „Pflegedienst“, der einen gesellschaftlich beachtlichen Beitrag zur Pflege leistet, die öffentlichen Kassen finanziell erheblich entlastet und damit vor allem aber auch den rasch wachsenden Fachkräftemangel abfedert.

Sie leisten eine großartige Arbeit und dürfen mit der Pflege von Angehörigen nicht alleine gelassen werden! Denn darunter leidet nicht nur die Qualität der Pflege, sondern auch die pflegenden Angehörigen selbst. Psychische und physische Probleme sind oft Folgen einer jahrelangen (im Schnitt zehn Jahre) Dauerbelastung. Arbeitslosigkeit und Altersarmut sind keine seltenen Folgen – insbesondere für Frauen, die die Pflegetätigkeit zu 76% übernehmen.

Pflege ist weiblich. Pflegende Angehörige sind mit 70 % Ehefrauen, Lebensgefährtinnen, Mütter, Töchter und Schwiegertöchter. Die Nicht-Vereinbarkeit von Pflege, Beruf und Familienarbeit führt zu Doppel- oder Mehrfachbelastung. Viele werden vom „Pflegefall“ in ihren Familien überrascht und müssen von heute auf morgen die Pflege von Angehörigen übernehmen. Zu Beginn versuchen Angehörige ihre Erwerbstätigkeit noch mit einer reduzierten Arbeitszeit aufrechtzuerhalten, da nicht abzusehen ist, von welcher Dauer die Pflege sein wird. Die Reduktion der Arbeitszeit zu Beginn und die komplette Aufgabe des Jobs in den nachfolgenden Jahren, - damit die Pflegearbeit in Vollzeit - haben erhebliche Einkommensausfälle bzw. (Alters) Armut zur Folge. Die Pflegedauer ist nicht planbar und geht oft auch mit gesundheitlichen Folgen einher, weil sie körperlich erheblich belastend ist und pflegende Angehörige für die Pflege i.d.R. nicht qualifiziert wurden und somit z.B. Techniken für die eigene Entlastung nicht kennen. Hinzukommen psychische Belastungen infolge der Überforderung (familiärer und gesellschaftlicher Druck) und Einsamkeit, da sie oftmals absorbiert durch die Rund-um -die-Uhr Pflege kaum mehr am gesellschaftlichen Leben teilhaben und auch den eigenen Bedürfnissen nachgehen können. Wr fordern eine eine geschlechtergerechte Aufteilung der Pflege und Sorgearbeit!

Die Vereinbarkeit von Pflege, Beruf und Privatleben muss gestärkt werden. Wir wollen die hessische Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren“ auf Berlin übertragen. (http://www.berufundpflege.hessen.de/)

Gerade am Anfang brauchen pflegende Angehörige niedrigschwellige, wohnortnahe, kultursensible und aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum, die sie Schritt für Schritt durch den Prozess lotsen. Gerade mit Blick auf die vielfältige Stadt sehen wir die Beteiligung von Migrant*innenorganisationen als dringend erforderlich an. Vorhandene Netzwerke und Zugänge zu Selbsthilfegruppen, aber auch Entlasstungsangebote etc. sind für viele Migrant*innen nicht einfach auffindbar, das ist auch eine Frage der Teilhabegerechtigkeit und das muss besser werden.

Zu pflegenden Angehörigen zählen auch Kinder und Jugendliche, die sich zu Hause der Pflege ihrer Eltern, Geschwister oder Großeltern widmen, das sind ca. 6% aller Kinder und Jugendlichen. Das ist gesellschaftlich absolut inakzeptabel, da Pflege immer eine erhebliche Belastung bedeutet, der Kinder und Jugendliche nicht gewachsen sind.

Aus Scham oder Loyalität ihren Familien gegenüber sprechen viele nicht darüber. Das dürfen wir als Gesellschaft nicht hinnehmen! Wir setzen uns dafür ein, dass Lehrkräfte, Pflegedienste und Ärzte vor Ort in den Schulen gezielt durch externe Projekte sensibilisiert und weitergebildet werden für die „besonderen“ Lebensbedingungen dieser Kinder und Jugendlichen. Ein besonderes Augenmerk gilt hier auch jenen, die ihre psychisch erkrankten oder suchtkranken Eltern pflegen, ihre Geschwister versorgen und die Aufgaben der Erwachsenen schultern.

Es ist unsere Aufgabe diese Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und zu stärken. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Berlin hier mit den Familiengesundheitspfleger*innen neue Wege geht. In ihrer Funktion als Pflegende sind sie nicht nur in der Lage die Unterstützungs- und Pflegebedarfe des pflegebedürftigen Menschen zu erkennen, sondern haben alle an der Versorgung des Betroffenen Beteiligten im Blick und können entsprechende Unterstützungsangebote gezielt platzieren.

Gute Pflege braucht gute Arbeit

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist bereits Realität und wird auch in den kommenden Jahren eine Herausforderung bleiben. Die zentrale Frage ist, wie kann es uns in den nächsten Jahren gelingen, den Fachkräftemangel spürbar abzubauen, um die pflegerische Versorgung von Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung oder in stationären Einrichtungen zu gewährleisten und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu schaffen. Der Fokus muss hierfür darauf gelegt werden, die Pflegeausbildung wieder attraktiver zu machen, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten systematisch zu fördern und die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass Pflegekräfte wieder gerne und motiviert in ihrem Beruf arbeiten.

Der Bedarf an Pflegekräften für Berlin geht bis 2030 von einem Mehrbedarf an 21.400 Pflegekräften für den stationären und ambulanten Bereich und rund 2.000 zusätzlichen Pflegefachkräften für die Altenpflege aus.

An professionell Pflegende werden zahlreiche Anforderungen in ihrem beruflichen Alltag gestellt, d.h. sie müssen behandeln, entscheiden, zuhören und beraten, aber oftmals auch den Alltag der zu Pflegenden koordinieren. Nicht nur pflegebedürftige Menschen leiden unter den Entwicklungen, sondern auch die Pflegekräfte.

Der Arbeitsmarkt für Pflegefachkräfte ist faktisch leergefegt. Deshalb wollen wir:

a. die Attraktivität der Ausbildung steigern durch ein transparentes und anknüpfendes Ausbildungssystem innerhalb der Pflegeberufe,

b. mehr und kostenfreie Studienplätze vor allem in Pädagogik und Wissenschaft und entsprechende Stipendien schaffen,

c. die Möglichkeit die Qualifizierung zur Praxisanleiter*in bereits in der Ausbildung zu machen, mehr Paxisanleiter*innen in der praktischen Ausbildung einsetzen,

d. mehr Möglichkeiten der Teilzeitausbildung und Finanzierung der berufsbegleitenden Ausbildung zur Altenpfleger*in,

e. Ausbildung von Pflegehelfer*innen zu Pflegefachkräften ausbauen und finanzieren,

f. die berufliche Orientierung und Beratung attraktiver gestalten, Programme für Berufsrückkehrer*innen; Quereinsteiger*innen und Neuberliner*innen auflegen,

g. bessere Arbeitsbedingungen schaffen durch die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz; die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausbauen; flexible Kinderbetreuungsangebote schaffen, mehr Mitbestimmung im Betrieb bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen z.B. auch über den Schichtplan erreichen,

h. die Einstellung von mehr Pflegekräften in Vollzeit als in Teilzeit,

i. Gleiche Vergütung für gleiche Arbeit,

j. die Möglichkeit des Spurwechsel für Geflüchtete, Ausbildung von Geflüchteten mit niedrigschwelligem Einstieg fördern, mit Mentoring- und Coachingangeboten Ausbildungsabbrüche verhindern,

k. begleitete Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote schaffen, mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Pflege befördern, die Anerkennung der nonformalen Kompetenzen für Pflegeberufe voranbringen,

l. mehrsprachige Ausbildungsmodelle schaffen, denn zukünftige Pflegebedürftige sind international,

m. eine 2-jährige Fachoberschule für die Pflege schaffen und damit die Aufwertung der Pflege und Sicherung des Nachwuchses bereits im Schulsystem erreichen,

n. anlehnend an das „Meister-Bafög“ Stipendienprogramme für Studierende in der Pflege einführen,

o. verbindliche Personalschlüssel in der Pflege statt Personaluntergrenzen,

p. eine Ausbildungs- und Weiterbildungsoffensive auf den Weg bringen,

q. die Verbundausbildung insbesondere für kleine ambulante Pflegedienste schaffen

r. flexible Arbeitszeitmodelle und ein betriebliches Gesundheitsmanagement zur Sicherung der gesundheitlichen Qualität am Arbeitsplatz von Pflegenden und ein Rückkehrmanagement ausbauen,

s. die Vernetzung mit allen Playern des Gesundheitswesens ausbauen, um eine bestmögliche Versorgungsstruktur für die Patient*innen zu etablieren,

t. die Qualifizierung von Pflegenden im Bereich der interkulturellen Öffnung und Diversität fördern,

u. den Prozess der Etablierung einer Selbstverwaltung in der Pflege vorantreiben.

Pflegenotstand in der gesamten Pflege stoppen

Die Volksinitiative „Pflegenotstand stoppen“ macht auf die unzumutbaren Arbeitsbedingungen in der Pflege aufmerksam, was wir begrüßen. Jedoch und fordert sie nur bessere

Arbeitsbedingungen für die Pflege in Krankenhäusern. Ihre Forderungen decken nur einen Aspekt der notwendigen Reformen in der Pflege ab. Tatsächlich besteht die Gefahr, dass durch gesetzliche Vorgaben bei der Personalausstattung bei gleichbleibendem Fachkräfteangebot lediglich das schon vorhandene aber zu knappe Personal im Betrieb umgeschichtet wird, wodurch es wiederum zu Engpässen an anderer Stelle käme. Stattdessen brauchen wir verbindlich anzuwendende Personalbemessungsinstrumente für die gesamte pflegerische Versorgung.

Der größte Teil der Pflegebedürftigen wird von der ambulanten Pflege versorgt. Hier gilt für uns ambulant vor stationär, denn hier wird vor allem auch die Langzeitpflege gewährleistet. Das Volksbegehren Pflegenotstand sucht leider keine Lösungen für den ambulanten und Heimbereich. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bedingungen für alle Bereiche der Pflege verbessert werden, denn nur dann werden wir menschenwürdige Bedingungen für Pflegende und Pflegebedürftige schaffen können.

Begründung

Weitere Antragsteller*innen: Landesvorstand der Grünen Jugend Berlin

V-08 Für das Recht der Kinder auf freie Entfaltung und Sicherheit in den Straßen

Antragsteller*in: Bernd Steinhoff (KV Steglitz-Zehlendorf)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

Für das Recht der Kinder auf freie Entfaltung und Sicherheit in den Straßen

Für Kinder ist das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in der dicht bebauten Stadt nicht gewahrt. Das wollen wir ändern.

Die Autos haben die Kinder aus ihrem ursprünglichen Aufenthalts- und Spielraum Straße vertrieben. Zwar verfügt Berlin über ein weitgehend gutes Netz an Spielplätzen, doch diese können die Bedürfnisse der Kinder nach Bewegung nicht in dem Maße abdecken, wie es erforderlich ist. Kinder bewegen sich heutzutage weniger als früher und wenn sie sich bewegen, findet dieses in dafür vorgegebenen Aufenthaltsflächen statt: Auf dem Spielplatz, auf dem Bolzplatz, auf dem Sportplatz. Das spontane Spielen auf der Straße in der Nähe der Wohnung verbunden mit Entdeckungstouren ist in der Stadt vielfach nicht mehr möglich. Gute Beispiele, dass es anders geht, sind viel zu selten. Mittel für die Umgestaltung von Wohnquartieren sollen zur Verfügung gestellt werden.

Tausendfüßlerprojekt statt Elterntaxi

Aus Sorge um das Wohl ihrer Kinder bringen viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto – „Elterntaxi“ – zur Schule und verursachen damit genau die verkehrlichen Gefahren für andere Kinder, vor denen sie ihre eigenen Kinder schützen wollen. Zu Fuß zur Schule, mit dem Rad oder Roller, das ist, was Kinder brauchen, auf dem Weg zur Schule noch mit Freunden zusammen sein und ihre Umwelt aktiv wahrzunehmen.

Wir begrüßen deswegen das Tausendfüßlerprojekt unter Schirmherrschaft von Regine Günther, mit dem der Schulweg zu Fuß zu immer mehr Schulen gemeinsam und sicher zurückgelegt werden soll.

Mobilitätsgesetz statt täglicher Lebensgefährdung durch Autodominanz

Wir begrüßen die Entwicklung des Mobilitätsgesetzes als großen Fortschritt für die gerechte Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsinteressen an Straße. Wir erwarten, dass es Nachahmung in anderen Bundesländern und in einer grundlegenden Reform der Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene findet.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass durch dieses Gesetz schwächere Nutzungsgruppen wie Kinder und Ältere nicht wie bisher gefährdet und verdrängt werden, sondern im Gegenteil sicher und angemessen Platz und Bewegungsraum finden.

Im Einzelnen fordern wir:

- Wir müssen unsere Stadt so gestalten, dass Kinder in ihr wieder ihren Platz bekommen, um ihre Persönlichkeit zu entfalten, um kindgerecht die Welt zu entdecken.

- Der Verkehr muss entschleunigt und auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden und muss berücksichtigen, dass Kinder sich erst im Alter von 12 - 14 Jahren zu Verkehrtsteilnehmer*innen entwickelt haben, die Geschwindigkeiten und Gefahren

realistisch einschätzen können. Angeordnete Höchstgeschwindigkeiten müssen dies stärker berücksichtigen

- Wir müssen die Flächen gerechter verteilen und mehr verkehrsberuhigte Bereiche schaffen, in denen Kinder sich gefahrlos auf der Straße aufhalten und ihre eigenen Spiele ausdenken und spielen können. Eine teilweise oder temporäre Ent-/Umwidmung von Straßenland muss rechtssicher erfolgen können.

- Vor allem im Umfeld von Schulen und Kindergärten, aber auch in Wohngebieten müssen regelmäßige und sichere Querungsmöglichkeiten vorhanden sein, muss durch bauliche Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Kreuzungsbereiche der Straßen frei von illegal parkenden Kfz sind, damit Kinder sehen und gesehen werden können.

- Ein Arbeitskreis Kinderverkehrssicherheit auf Landesebene soll sicherstellen, dass bei allen baulichen Maßnahmen die Bedürfnisse der Kinder besonders berücksichtigt werden.

- Durchgangsverkehr in Wohngebieten, mit Hilfe von Navigationssoftware stark zunehmend, muss unterbunden werden. Hierzu sind bauliche Maßnahmen notwendig, wie im Fliegerviertel. Das Land Berlin soll darüber hinaus nur Herstellern von Navigationssoftware Daten zur Verfügung stellen, die sich an die Maßgabe halten, keine Routen oder Auslastungen in Wohngebieten darzustellen.

- Es braucht eine Öffentlichkeitskampagne für situationsangepasste Geschwindigkeit, mit großen Aufklebern etwa auf Bussen und allen städtischen Fahrzeugen, mit Verweis auf einen Webauftritt mit vielen Beispielen für verschiedene Verkehrssituationen und auch Wohngebiete mit sicherem Kinderspiel.

- Diese Positionen sollen sich im Fußverkehrsteil des Mobilitätsgesetzes in eigenen Punkten markant widerspiegeln und mit Zielvorgaben und bereitgestellten Mitteln für die Umsetzung vorangebracht werden.

Begründung

Weitere Antragsteller*innen: Annabelle Wolfsturm, KV Tempelhof-Schöneberg; Harald Moritz, KV Treptow-Köpenick; Stefan Gelbhaar, KV Pankow

Unterstützer*innen: KV Charlottenburg-Wilmersdorf: Petra Vandrey, Christoph Wapler, Bernd Schwarz, KV Steglitz-Zehlendorf: Uwe Köhne, Claire Dannies, Jonas Krone, Sadullah Abdullah, Christian Janssen, Sonja Schreiner, Hermann Ott
KV Tempelhof-Schöneberg: Martina Zander-Rade, Elisabeth Kiderlen, Wolfgang Hoeckh, Catherina Pieroth, Marcus Bleil, Fritz Matschulat, Christine Gaszczyk, Wera Pustlauk, Gideon Müller, Thomas Fischer-Lück, Dennis Mateskovic,
KV Mitte: Bern Schepke, Heinz Umlauf, Heike Kähler, Andreas Benens
KV Reinickendorf: Hinrich Westerkamp, Heiner von Marschall
KV Pankow: Cornelia Dittrich,
KV Spandau: Oliver Gellert,
LAG Wirtschaft: Eleonore Bausch

V-09 Berlin barrierefrei: Nur ein funktionierender Aufzug ist ein guter Aufzug!

Antragsteller*in: Matthias Oomen (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

Berlin barrierefrei: Nur ein funktionierender Aufzug ist ein guter Aufzug!

Wir GRÜNE stehen für ein Berlin der Teilhabe. Wir wollen, dass unsere Stadt und ihre Möglichkeiten allen Menschen offen stehen. Bauliche Barrierefreiheit ist ein wichtiger Schlüssel, um diese Teilhabe möglichst vielen Menschen zu ermöglichen.

In den letzten Jahrzehnten haben wir dafür gekämpft, dass Berlin eine Stadt mit so wenigen Barrieren wie möglich wird. Auch wenn wir uns durchaus gewünscht hätten, dass die barrierefreie Erneuerung der Stadt an der einen oder anderen Stelle mit mehr Nachdruck und Tempo erfolgt, so wurden in Berlin in den letzten Jahrzehnten viele öffentliche Mittel investiert und auch viele vorzeigbare Erfolge erzielt.

Wir werden nicht nachlassen, diese Leistungen auszubauen, denn Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit einer körperlichen Behinderung unabdingbar, sie stellt auch eine deutliche Erleichterung für viele andere berechtigte Gruppen - vom Säugling im Kinderwagen bis hin zu Senior*innen im hohen Alter - dar.

Mangelnde Zuverlässigkeit bestehender Infrastruktur

An manchen Stellen wurden aber auch viele öffentliche Mittel investiert und trotzdem kann die Barrierefreiheit über längere Zeiträume leider nicht realisiert werden. Ursächlich hierfür sind keine baulichen Situationen, sondern fahrlässige und fehlerhafte Wartungs- und Reparaturkonzepte für Personenaufzüge. Das gilt - und dies ist wegen ihrer hervorgehobenen Stellung im Stadtbild besonders ärgerlich - besonders für Personenaufzüge an Haltepunkten und Bahnhöfen des öffentlichen Personenverkehrs.

Es ist für uns ein Ärgernis, wenn viel öffentliches Geld in die Hand genommen wurde, um Bahnhöfe aufwändig barrierefrei umzubauen, und trotzdem keine zuverlässigen Zugänge realisiert werden können, weil der Betrieb der Aufzüge mangelhaft ist.

Eine Ursache hierfür liegt bei dem bei S-Bahn und im öffentlichen Regionalverkehr vorhandenen Stationspreissystem für den Halt von Zügen an Haltepunkten und Bahnhöfen.

Dieses Stationspreissystem berücksichtigt in seiner mathematischen Schematik zwar “Stufenfreiheit” grundsätzlich, sprich der Halt an vergleichbaren barrierefreien Stationen ist teurer als an vergleichbaren nicht barrierefreien Stationen, ob diese Stufenfreiheit im Betrieb auch tatsächlich zu tragen kommt, spielt absolut keine Rolle. Es ist in der derzeitigen ökonomischen Situation also lohnenswert, ein billiges Wartungs- und Reparaturkonzept einem schnellen und zuverlässigen Reparaturkonzept vorzuziehen.

Finanzielle Anreize zum zuverlässigen Aufzugsbetrieb setzen

Dies werden wir GRÜNE zum Wohle der Bürger*innen unserer Stadt ändern.

Wir wollen, dass der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) zukünftig alleinig zuständiger Vertragspartner mit zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen wird. Die reine Durchführung des Betriebs ist hierbei von der Beauftragung des Haltes rechtlich zu trennen. Hierfür ist dem VBB eine eigene, transparente Kostenstelle einzurichten. Das Stationspreissystem ist neu zu vereinbaren, dabei ist unter anderem der zuverlässige Betrieb von Personenaufzügen mit klaren und verbindlichen Qualitätsansprüchen zu formulieren. Der

VBB soll diese Qualitätsansprüche kontrollieren und umsetzen. Gleichzeitig sind Konventionalstrafen zu vereinbaren, die fällig werden, wenn diese Qualitätsansprüche verletzt werden. Um zu vermeiden, dass in der Summe der Gesamtbilanz einzelne Problembahnhöfe statistisch verschwinden, obwohl an ihnen sehr wohl keine zuverlässige Barrierefreiheit gewährleistet wird, sind diese Qualitätsansprüche nicht in Paketen zu formulieren. Wir wollen zukünftig sicherstellen, dass es sich für Eisenbahninfrastrukturunternehmen nicht finanziell lohnt, an Wartungs- und Reparaturleistungen zu sparen. Über diese Vorgänge wollen wir Transparenz herstellen. Dies wird in einem VBB-Qualitätsbericht erfolgen, der detailliert die Leistungen und Schlechtleistungen an einzelnen Bahnhöfen und Haltepunkten veröffentlicht.

Selbstverständlich sehen wir das Land Berlin auch an den Stellen in der Pflicht, an denen Eigenbetriebe, wie bspw. die BVG, Personennahverkehr in Eigenregie anbieten und Zugänge über Aufzüge vorgesehen sind. Wir wissen, dass auch hier an manchen Stellen deutlicher Verbesserungsbedarf besteht. Deshalb werden wir zukünftig ebenfalls einen Qualitätsbericht erstellen und in diesem Qualitätsbericht - analog zum angestrebten Verfahren bei Regional- und S-Bahnhöfen - für jeden einzelnen, mit Aufzug oder mehreren Aufzügen erschlossenen Bahnhof oder Haltepunkt detaillierte Leistungen und Schlechtleistungen veröffentlichen. So werden wir sicherstellen, dass sich kein Infrastrukturbetreiber gegenüber unseren Eigenbetrieben benachteiligt sieht und Qualitäten über das gesamte Stadtgebiet miteinander vergleichbar sind.

Wir GRÜNE verstehen uns als feste Partnerin aller Menschen in unserer Stadt, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind. Wir stehen dabei für Flächendeckung, Zuverlässigkeit und hohe Qualität politisch ein. Wir sind überzeugt davon, dass die finanzielle Berücksichtigung der Betriebsqualität von Personenaufzügen an Haltepunkten und Bahnhöfen ein wichtiger Baustein dafür ist.